



# Die Salzburger Gemeinde

INFORMATIONEN AUS DEM SALZBURGER GEMEINDEVERBAND

**17. Mai 2005:**  
Salzburger Gemeindetag  
auf Schloss Goldegg

**3**

Sozialhilfekosten:  
Land lenkt ein

**4**

Keine GAF-Förderungen bei  
Verzicht auf Kommunalsteuer

**7**

Neues Salzburger Wander- und  
Bergwegekonzept liegt vor

**Wettbewerb:**  
**Gesunde Mitarbeiter**  
in gesunden Gemeinden Seite 5

Sonderbeilage

**HYPO**  
SALZBURG

Partner  
der  
Gemeinden

[www.hyposalzburg.at](http://www.hyposalzburg.at)



# Ich meine Vertrauen gewonnen

Nach mühevollen, jahrzehntelangen Verhandlungen und politischen Vorstößen seitens des Salzburger Gemeindeverbandes ist es in der Frage der Neuordnung der Finanzströme im Bereich der sozialen Wohlfahrt am 21. März 2005 zu einem politischen Durchbruch gekommen. Beginnend mit 1. Jänner 2006 soll innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren in allen Bereichen, in denen die Gemeinden Transferzahlungen im Bereich der Sozialen Wohlfahrt leisten, der Schlüssel auf 50 % vereinheitlicht werden, die Dynamik bei den Sozialausgaben soll insgesamt auf 3 % gedämpft und der Informationsfluss zwischen Land und Gemeinden verbessert werden.

Die massive Erschütterung in den Gemeinden, als die Sozialhilfeabteilung die aktuellen Beitragsziffern – verbunden mit Steigerungen von bis zu 30% – mitgeteilt hat, ist erst wenige Monate her und sitzt uns noch in den Knochen. Viele haben gespürt, wenn jetzt nicht etwas passiert und die



Landespolitik nicht reagiert, wird es einen Riss zwischen Land und Gemeinden geben, der nur schwer zu kitten sein wird. Innerhalb von weniger als vier Monaten wurde dann durch den massiven Druck von Gemeindeverband und Städtebund, aber auch das Verständnis der Landesregierung für die Sorgen der Gemeinden der entscheidende Durchbruch doch noch möglich.

Der 21. März 2005 ist der Tag, an dem es dazu gekommen ist, dass dieser Riss zwischen Land und Gemeinden nicht entstanden ist. Ein Tag, an dem wir das Vertrauen wiedergewonnen haben. ■

## IMPRESSUM

### Die Salzburger Gemeinde, Nr. 1, April 2005

Redaktion: LGF Dr. Martin Huber

Medieninhaber und Herausgeber:

Salzburger Gemeindeverband, Alpenstraße 47, 5020 Salzburg

Anzeigenverwaltung:

Industrie Team Medien und Werbung, Merianstraße 13, 5020 Salzburg

Druck:

Die Druckerei Christian Schönleitner, Markt 86, 5431 Kuchl

Erscheinungsort Salzburg, Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.

# REUPLAN

Der  
Trennwand-Profi

REUPLAN Nord, SALZBURG

A-5751 Maishofen, Moosweg 5

Tel. 0676/45990-58, Fax 06542/80303-4, eMail: nord@reuplan.at

Werk: REUPLAN Reumiller GesmbH & Co KG, A-6971 Hard, Inselstraße 5  
Tel. 05574/73264-0, Fax: -10, eMail: info@reuplan.at, Net: www.reuplan.at

## Aus dem Inhalt

- 3** • Sozialhilfekosten – Land lenkt ein  
• Stabilitätspakt erfüllt  
• Zusatzvereinbarung mit der Salzburg AG
- 4** • Manfred Müller neuer Landesrechnungshofdirektor  
• Geplante Schließungen von Postämtern  
• Keiner GAF-Förderungen bei Verzicht auf Kommunalsteuer  
• FELS Sondersanierungsprogramm
- 5** • Wettbewerb: Gemeindebund sucht gesunde  
• Mitarbeiter in gesunden Gemeinden  
• Aus dem Verbandsgeschehen
- 6** • Tierschutzgesetz bringt neue Zuständigkeiten für Gemeinden  
• Franz Hocker Ehrenmitglied des Gemeindebundes
- 7** • Landesrecht aktuell  
• Neues Salzburger Wander- und Bergwegekonzept
- 8** • Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben
- 10** • 10 Jahre Österreich in der EU  
• 52. Österreichischer Gemeindetag
- 15** • Dialog mit Kommissionspräsident Barroso  
• Ordnungsstrafen wegen beleidigender Schreibweise
- 16** • “in-house“-Aufträge im Vergabeverfahren  
• E-Government für Gemeinden Pflicht?
- 13** • Klein- und Flurdenkmäler werden erfasst  
• ÖWAV-Veranstaltung: Auftragsvergabe
- 20** • Bundesvergabegesetz: Oberschwellenwerte  
• Getränkesteuer: Lösung nicht absehbar  
• Finanzausweisung
- 21** • Wettbewerb: Innovativste Gemeinde
- 22** • FH-Studiengang Verwaltungsmanagement

# Sozialhilfekosten - Land lenkt ein

## Senkung des Gemeindeanteils auf 50% vereinbart

Bekanntlich wurden Ende letzten Jahres die Salzburger Gemeinden seitens des Landes über eine massive Steigerung der Kostenbeiträge zur sozialen Wohlfahrt informiert (in Teilbereichen mit einer Steigerung von bis zu 30%!!!). Der Gemeindeverband verlangte daraufhin Maßnahmen, welche zu einer kontinuierlichen und planbaren Ausgabenentwicklung in diesem Bereich führen. Weiters wurde die alte Forderung und die bereits getätigte Zusage der Landesregierung, die Kostenbeiträge der Gemeinden im Bereich der sozialen Wohlfahrt auf

einheitlich 50% zu senken, eingefordert. Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, wurde sowohl vom Salzburger Gemeindeverband als auch vom Städtebund Landesgruppe Salzburg im Hinblick auf eine beabsichtigte Änderung im Salzburger Pflegegesetz sowie in der Sozialen Dienstverordnung der Konsultationsmechanismus ausgelöst. In einer ersten Besprechung im Dezember konnte durch den Gemeindeverband bereits erreicht werden, dass die Gemeinden künftig früher über die Kosten- bzw. Beitragsent-

wicklung informiert werden.

- Demnach werden die Restgebühren für das jeweilige Rechnungsjahr bis Ende Mai des Folgejahres mitgeteilt.
- Eine Information über die Budgetentwicklung erfolgt in der ersten Septemberwoche.
- Eine Mitteilung über die Kostenbeiträge für das Folgejahr erfolgt spätestens zwei Wochen nach der Regierungsklausur (Unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Landtag).

Mittlerweile konnte mit dem Land auch der zweite wesentlich grö-

ßere Schritt vereinbart werden. Der Kostenschlüssel im Bereich der sozialen Wohlfahrt wird beginnend mit 1. 1. 2006 schrittweise auf das Verhältnis 50:50 geändert. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe wird zudem einen Maßnahmenkatalog ausarbeiten, mit dem die Dynamik der Sozialausgaben auf höchstens 3-4% gesenkt werden kann. Mit Erfolg abgewehrt werden konnten die Vorstellungen des Landes, die Gemeinden in die Finanzierung der Flüchtlingshilfe sowie der sonstigen freien Wohlfahrt miteinzubeziehen.

## Stabilitätspakt erfüllt

Die Gemeinden haben durch das Erreichen eines positiven Maastricht-Ergebnisses (in Höhe von 4.287.700,- Mio. Euro – inklusive Stadt Salzburg) ihren Beitrag zum Stabilitätspakt erfüllt. Dies ist eines der Ergebnisse, welches sich aus der „aktuellen“ Gemeindefinanzstatistik 2003 ablesen lässt. Bei den gemeindeeigenen Steuern ist ein leichter Anstieg (1,69 %) zu verzeichnen, der vor allem aus der positiven Entwicklung der Kommunalsteuer und der Grundsteuer resultiert.

Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (ohne Getränkesteuerersatz) sind um 1,88 % (3,98 Mio Euro) gesunken, was insbesondere auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Bei der Betrachtung der Bedeutung der einzelnen Steuerarten zeigt sich klar das weitaus überwiegende Gewicht der Ertragsanteile und Finanzzuweisungen: Diese machen 68,75 %, gefolgt von der Kommu-

nalsteuer mit 23,07 % der Erträge aus. Die Kommunalsteuer hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich nach oben hin entwickelt, sie ‚kratzt‘ knapp an der 80 Mio. Euro-Grenze (ohne Stadt Salzburg). Noch ein Satz zur Getränkesteuer-Ersatzregelung: Die Einnahmen daraus erhöhten sich marginal (1,61 %), die Ersatzregelung erreicht damit 79% des Getränkesteueraufkommens des letzten „vollständigen“ Getränkesteuerjahres 1999. Der Schuldenstand hat sich auf das (relativ hohe) Niveau des Jahres 2000 (ca. 500 Mio. Euro, ohne Stadt Salzburg) eingependelt. Wichtig ist die politische Festlegung auf eine schrittweise Reduktion der Kosten sowohl im Bereich der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe, des Pflegegeldes, als auch der Jugendwohlfahrt, da es zu massiven Ausgabensteigerungen im Bundesland Salzburg gekommen ist. Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen ohne Stadt Salzburg.



Quelle: Gemeindefinanzstatistik 2003

## Zusatzvereinbarung mit der Salzburg AG

Im Jahr 2000 wurde mit der Salzburg AG eine Rahmenvereinbarung hinsichtlich der Energielieferung für Salzburger Gemeinden abgeschlossen. Zu dieser bis 31. 12. 2005 gültigen Rahmenvereinbarung konnte im Februar 2005 durch den Salzburger Gemeindeverband eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen werden, die für die Salzburger Gemeinden in Summe eine Ersparnis von ca. 127.000 Euro bewirkt. Neben der für alle Privat- und Gewerbetunden geltenden Erhöhung des Treuebonus wurde seitens der Salzburg AG ein Sonderbonus für Sondervertragsanlagen und Öffentliche Beleuchtung zugestanden.

## Manfred Müller neuer Direktor des Landesrechnungshofes

Bei der Landtagsitzung am 16. 3. 2005 wurde Mag. Dr. Manfred Müller mit den Stimmen von allen vier im Salzburger Landtag vertretenen Parteien zum neuen Direktor des Landesrechnungshofes bestellt. Er tritt damit am 1. Juni die Nachfolge von HR Dr. Johann Buchner an, der den Landesrechnungshof die letzten 12 Jahre geleitet hat. Mag. Dr. Manfred Müller hat sich unter 19 Bewerberinnen und Bewerbern durchgesetzt, von denen sich 13 einem Hearing gestellt hatten. Müller wurde 1959 in der Stadt Salzburg geboren und hat ein abgeschlossenes Jus-Studium sowie ein Studium der Sozial- und Wirt-

schaftswissenschaften vorzuweisen. Seinen beruflichen Werdegang begann er 1985 bei der Raiffeisen-Zentral-Bank in Wien. 1989 wechselte er zur Salzburger Landes-Hypothekenbank als Leiter der Stabsstelle Controlling und Informationsmanagement. 1994 begann er seine Tätigkeit im Land Salzburg als Prüfer im Landesrechnungshof, wechselte 1995 in das Referat Landeskliniken und Landesheime und arbeitete von 1998 an als Leiter der Abteilung Controlling in der Holding der Landeskliniken Salzburg. Seit 1999 fungiert er als Abteilungsleiter der Landesbuchhaltung. ■

## Geplante Schließung von Postämtern

Am 23. 2. 2005 fand in Wien die erste Kontrollkommissionsitzung im Zusammenhang mit den beabsichtigten Postamtsschließungen statt. Dabei wurden die Vorarlberger und Salzburger Gemeinden, welche sich an die Kontrollkommission gewandt haben, behandelt. Neben Vertretern der Post und eines Ländervertreeters war auch ein Vertreter des Sbg. GV anwesend. Von den 23 betroffenen Salzburger Gemein-den haben sich 18 an die

Kommission gewandt. Dabei wurden aus Sicht der Post die wesentlichen Missverständnisse der Gemeinden erläutert (bereinigte Personalkosten, Umsätze anhand von Verrechnungssätzen, Unwirtschaftlichkeit von Halbtagespostämtern). Seitens des Vertreters des Gemeindeverbandes wurde keine Zustimmung zu diversen Empfehlungen gegeben. Die regionalen Vertreter der Post wurden aufgefordert, die Zahlen nochmals detailliert darzustellen.

## Keine GAF-Förderungen bei Verzicht auf Kommunalsteuer

Aus aktuellem Anlass befasste sich der Vorstand des Salzburger Gemeindeverbandes in seiner Sitzung am 1. März mit der in einigen Gemeinden geübten Praxis, ansiedlungswillige Betriebe mit einer gänzlichen oder teilweisen Rückerstattung der Kommunalsteuer zu belohnen. Mit breiter Mehrheit lehnte der Vorstand diese Art der „lokalen Wirtschaftsför-

derung“ ab. „Eine solche Vorgangsweise führt die ständigen Bemühungen des Gemeindebundes und des Gemeindeverbandes, die Einnahmen für die Gemeinden zu erhalten bzw. die finanziellen Belastungen zu senken, ad absurdum“, so Präsident Mödlhammer. Weiters besteht die Gefahr, dass durch Gemeindemittel andere Fördergelder nicht ausgeschöpft

werden, wenn dadurch der EU-Schwellenwert für die höchstmögliche Förderung überschritten wird (max 100.000 Euro innerhalb von 3 Jahren; sog. „de-minimis“ – Grenze).

Gemeindegeld würde dann Bundes- oder Landesmittel ersetzen. Zudem wird man es einem angestammten Betrieb schwer erklären können,

dass er zwar seine Steuern über Jahre ordnungsgemäß entrichtet hat, ein neuer – womöglich noch ein Konkurrent – davon jedoch befreit ist.

Seitens des Vorstandes wird angestrebt, solche Gemeinden künftig von Förderungen durch den GAF auszuschließen. Ein diesbezüglicher Passus soll in die neuen Richtlinien aufgenommen werden. ■

## FELS Sondersanierungsprogramm Einigung über Finanzierung erzielt

Nach langen, zähen Verhandlungen konnte Landwirtschaftsreferent Landesrat Sepp Eisl nun mit Finanzreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Othmar Raus eine Einigung zum Start des „FELS Sondersanierungsprogramms“ (Ländlicher Straßenerhaltungsfonds) erzielen. Der Bürgermeister der Stadt Salzburg, Dr. Heinz Schaden, hat zugesagt, den von ihm 2004 ausgelösten Konsultationsmechanismus zurückzuziehen. Das Konsultationsgremium wurde beigezogen, da eine Einigung über die Finanzierung auf Grund der fehlen-

den Zustimmung der Stadt Salzburg bisher nicht erzielt werden konnte.

Für das Jahr 2005 übernimmt das Land Salzburg 600.000 Euro der Gesamtkosten (500.000 Euro Rücklagen, 100.000 Euro aus dem Ressort von Landesrat Sepp Eisl). Weitere 600.000 Euro kommen von den Gemeinden und Gemeindeausgleichsfonds (GAF). Die nachfolgenden Budgets werden in den entsprechenden Budgetverhandlungen zu bestimmen sein. Arbeitsplätze im ländlichen Raum werden durch das Programm gesichert.

„Für die ‚Lebensadern‘ des ländlichen Raumes bedeutet die Einigung auf die Novelle des FELS-Gesetzes, die den Start des Sondersanierungsprogramms ermöglicht, einen großen Erfolg.

Mit dem ‚Sonderprogramm Straßensanierung‘ werden mit einem Aufwand von rund 16 Millionen Euro mittelfristig rund 60 Kilometer ländliche Straßen, die den heutigen Verkehrsbedürfnissen nur mehr stark eingeschränkt entsprechen und unverhältnismäßig hohe Erhaltungskosten verursachen, auf ein zeitgemäßes Niveau gebracht.

Dadurch werden für die Zukunft die Erhaltungskosten vermindert, vor allem wird aber auch eine bedarfs- und zeitgerechte Nutzung dieser Straßen ermöglicht und die Verkehrssicherheit erhöht“, berichtet Landesrat Eisl.

Für eine sichere und zeitgemäße Infrastruktur sei eben auch der Straßenneubau und -umbau am Bestand notwendig. Zudem sei der nun bevorstehende Start des Programms auch ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung einer Arbeitsplatzsicherheit für den ländlichen Raum, so Eisl. ■

# Wettbewerb: Gemeindebund sucht „Gesunde Mitarbeiter in gesunden Gemeinden“

## Der Österreichische Gemeindebund und der Fonds Gesundes Österreich motivieren Gemeinden zur Gesundheitsförderung für Gemeindebedienstete

Aktivitäten zur Gesundheitsförderung speziell für MitarbeiterInnen gewinnen in Privatunternehmen und im öffentlichen Sektor zunehmend an Bedeutung. Kein Wunder – denn von dieser modernen Unternehmensstrategie, mit der Krankheiten am Arbeitsplatz vorgebeugt und das Wohlbefinden von MitarbeiterInnen gesteigert wird, profitieren ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Das gilt natürlich auch für MitarbeiterInnen von Kommunen. In immer mehr Gemeinden entstehen daher laufend Ideen und Initiativen, die darauf abzielen, die Gesundheit der eigenen MitarbeiterInnen gezielt zu fördern.

Die Maßnahmen sind vielfältig und

reichen vom gesunden Mittagstisch für MitarbeiterInnen, ergonomischen Maßnahmen, Lauf- und Gymnastiktreffs bis hin zur systematischen Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen in sogenannten Gesundheitszirkeln.

Viele Gemeinden gehen mit gutem Beispiel voran: die burgenländische Gemeinde Mattersburg etwa, die aufgrund ihrer Aktivitäten bereits deutlich weniger Krankenstandstage bei ihren MitarbeiterInnen verbuchen kann. Die Gemeinde Bruck an der Mur stellt sogar speziell für ihre Gemeindebediensteten einen Gesundheitstag auf die Beine.

### Was macht IHRE Gemeinde für die Gesundheit der MitarbeiterInnen?

Der Österreichische Gemeindebund und der Fonds Gesundes Österreich laden BürgermeisterInnen ein, beim

neuen Wettbewerb mit zu machen. Stellen Sie ihre Aktivitäten und Initiativen dar und schicken Sie eine Bewerbung an den jeweiligen Landesverband des Gemeindebundes. Ausgezeichnet werden Ideen und Initiativen, die auf Gesundheitsförderung für ihre MitarbeiterInnen in den Gemeindeämtern und Bauhöfen abzielen. Teilnahmeberechtigt sind die österreichischen Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstädte und der Bundeshauptstadt. Bewertet werden die Einreichungen von einer hochkarätigen Jury unter der Schirmherrschaft von Bundesministerin Maria Rauch-Kallat. Geehrt werden die Preisträger im Rahmen einer Gala-Veranstaltung im Juni 2005.

### Einreichschluss ist der 15. April 2005.

Informationen und Teilnahmeunterlagen:



Bettschart & Kofler Medien- und Kommunikationsberatung GmbH  
Tel.: 01/3194378-0, Fax DW -20  
E-Mail:

[gesunde.mitarbeiter@gemeindebund.gv.at](mailto:gesunde.mitarbeiter@gemeindebund.gv.at)

Zum Downloaden:

[www.gemeindebund.gv.at](http://www.gemeindebund.gv.at)  
[www.fgoe.org](http://www.fgoe.org)

## Aus dem Verbandsgeschehen

### Bericht zur Jugendsituation

## Flachgauer Bezirkskonferenz

Am 4. Februar 2005 begrüßten Vorsitzender Bgm. Mag. Matthias Hemetsberger und Bgm. Ök.-Rat Johann Spatzenegger die anwesenden Bürgermeister in der Seeburg in Seekirchen. Neben einer Information von Herrn Schober und Mag. Klösch über das KEG-Modell und einem Bericht von LGF Dr. Huber über den aktuellen Stand bei den neuen GAF-Richtlinien stand ein Vortrag von Präsident Mödlhammer über die aktuellen Entwicklungen, u.a. der Sozialhilfe,

des Konvents und der geplanten Schließung von Postämtern auf der Tagesordnung.

Mag. Maria Burgstaller berichtete über die Jugendsituation im Flachgau und abschließend schlug der Vorsitzende die Bildung einer Arbeitsgruppe aus der Bürgermeisterkonferenz vor, die sich eingehend damit beschäftigen sollte, welche Struktur die Gemeindeabteilung im Interesse der Gemeinden haben sollte.

### Änderungen im Sicherheitspolizeigesetz

## Tennengauer Bezirkskonferenz

Der Vorsitzende Bgm. Dr. Christian Stöckl begrüßte am 1. 2. 2005 in der Gemeinde Annaberg-Lungötz alle teilnehmenden Bürgermeister. Der schriftliche Bericht von Bezirkshauptmann HR Dr. Aigner umfasste die Änderungen im Sicherheitspolizeigesetz, insbesondere bezüglich Videoüberwachung besonders gefährdeter Orte, Ausweisung von Schutzzonen und Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Gemeinden. Die Problematik rund um die geplante

Schließung von Postämtern, die Getränke- und Kommunalsteuer, die Fluthilfe, Zivildienst, Österreich-Konvent und Finanzzuweisungen gem. § 20 Abs 1 FAG waren Thema in der anschließenden Information von LGF Dr. Martin Huber. Neues und Aktuelles betreffend Regionalverband und Leader + konnten GF Steiner und Mag. Schönegger danach präsentieren. Abschließender berichtete GF Pölzleiter über neue Projekte im Bereich „Gästeservice“.

# Dr. Franz Hocker

## wird Ehrenmitglied des Österreichischen Gemeindebundes

Im Juli 2004 ging der ehemalige Direktor des Salzburger Gemeindeverbandes, Dr. Franz Hocker, in den verdienten Ruhestand. Seine konsequente und umsichtige Art, die Anliegen der Gemeinden zu vertreten, hat sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene in den vergangenen drei Jahrzehnten eine uneingeschränkte Anerkennung seiner Person und seiner Arbeit nach sich gezogen.

Ein besonderes Anliegen waren ihm

immer Strategien der Organisation und der Verbesserung der Gemeindeverwaltung. Im Rahmen des Österreichischen Gemeindebundes hat sich Dr. Hocker besonders um das Finanzwesen gekümmert und an der Vorbereitung für zahlreiche Finanzausgleichsverhandlungen mitgewirkt. Auf Grund seiner Verdienste um den Österreichischen Gemeindebund und die Kommunalpolitik beschloss die Delegiertenversammlung des Gemeindebundes am 16. März

2005, ihm die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. Die Verleihung wird im Rahmen des 52. Österreichischen Gemeindetages, der am 2. und 3. Juni 2005 in Oberwart im Burgenland abgehalten wird, stattfinden.

Neben Dr. Hocker wird auch seinem langjähriger Kärntner Kollegen und Freund, Bgm. a. D. Helmut Lackner, der die Geschicke des Kärntner Gemeindebundes bis Ende 2004 lenkte, die Ehrenmitgliedschaft verliehen. ■



*Dr. Hocker, geboren 1942, trat nach den rechtswissenschaftlichen Studien und Tätigkeiten als Heimleiter, Hotelmanager, Notariatskandidat und Lehrer an der Handelsakademie 1974 in den Dienst des Salzburger Gemeindeverbandes und hat durch 30 Jahre die Salzburger Kommunalpolitik maßgeblich mitgestalten können.*

# Entlaufene Tiere – Tierschutzgesetz bringt neue Zuständigkeit für die Länder

Seit 1. 1. 2005 ist das neue Bundestierschutzgesetz in Kraft. Während die §§ 5 bis 32 TSchG großteils allgemeine Regelungen für den Umgang mit Tieren und die Tierhaltung ähnlich denen der Landestierschutzgesetze enthalten, ergibt sich durch § 30 TSchG eine wesentliche Veränderung im Vergleich zur bisherigen Rechtslage bei den sog. „Fundtieren“: Mit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen hat die Behörde (d.h. die Bezirksverwaltungsbehör-

de – vgl. § 33 Abs. 1 TSchG) – soweit eine Übergabe an den Halter nicht in Betracht kommt – „Vorsorge zu treffen, dass entlaufene, ausgesetzte, zurückgelassene sowie von der Behörde beschlagnahmte Tiere an Personen, Institutionen und Vereinigungen übergeben werden, die eine Tierhaltung im Sinne dieses Bundesgesetzes gewährleisten können“ (§ 30 Abs. 1 erster Satz TSchG). § 30 TSchG umfasst daher auch Fundtiere im Sinne des

Fundrechts (§§ 388 ff ABGB, § 42a Sicherheitspolizeigesetz). Folgerichtig wird auch in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage (446 der Blg XXII GP, 3) darauf hingewiesen, dass damit für die Gemeinden (ausgenommen jene mit eigenem Statut, die als Bezirksverwaltungsbehörde weiterhin zuständig bleiben) ein „gleichgelagerter Aufwand im Bereich des Fundwesens entfällt“.

Dass damit die Gemeinden keinerlei Kosten für die Verwahrung mehr tragen müssen – meistens ist es nicht erkennbar, ob es sich um ein entlaufenes oder ausgesetztes Tier handelt – wird zwischenzeitlich durch mehrere Gutachten bestätigt. Mit der neuen Regelung hat der Bundesgesetzgeber hinter diese Diskussion unter dem Gesichtspunkt eines einheitlichen Tierschutzes, der für alle Tiere - unabhängig welcher „Kategorie“ sie zugeordnet werden - gelten soll, einen klaren Schlusspunkt gesetzt. Auch wenn zum Fundrecht (Tiere unterliegen wie Sachen den fundrechtlichen Bestimmungen der §§ 388 ff ABGB) bei entlaufenen Tieren eine Überschneidung besteht, finden die Bestimmungen des § 30 TSchG unzweifelhaft auch auf Fundtiere im Sinne des Fundrechtes Anwendung. Die Verpflichtung der Fundbehörde, Fundtiere entgegen-

zunehmen und aufzubewahren (§ 42a SPG) tritt allerdings hinter die Verpflichtung der Bezirksverwaltungsbehörde, für die Übergabe der Tiere an geeignete Verwahrer vorzusorgen zurück. Die Verpflichtung der Bezirksverwaltungsbehörde nach § 30 Abs. 1 TSchG (und damit die Kostentragungspflicht) wird spätestens durch die Verständigung der Bezirksverwaltungsbehörde von der Entgegennahme des Fundtieres aktualisiert, so der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes.

Zusammenfassend besteht unserer Auffassung nach auf Grund der seit 1. 1. 2005 geltenden neuen Rechtslage (§ 30 TSchG) eine Verpflichtung des Landes, Vorsorge zu treffen, dass entlaufene, ausgesetzte, zurückgelassene Tiere an Personen, Institutionen und Vereinigungen übergeben werden, die eine Tierhaltung im Sinne dieses Bundesgesetzes gewährleisten können, und entsprechende Verträge abzuschließen. Diese Vorsorge umfasst daher auch die Finanzierung, soweit nicht § 30 Abs 3 TSchG greift. Von daher können die Gemeinden nicht mehr aus dem Titel des Fundwesens zur Finanzierung für die Haltung dieser Tiere herangezogen werden. ■



# Landesrechtaktuell

## Informationsservice: Aktuelle Änderungen im Salzburger Landesrecht

Mit Beginn dieses Jahres wird der elektronische Infoletter betreffend Änderungen im Salzburger Landesrecht an die Salzburger Gemeinden übermittelt. Es handelt sich dabei um eine Serviceleistung des Salzburger Gemeindeverbandes, welche jeweils nach Erscheinen des neuen Landesgesetzblattes „auf einen Blick“ über

- Erscheinungsnummer und -datum
- Titel
- den zusammengefassten Inhalt (in Stichworten)
- die von der Umsetzung betroffene

nen Gemeinden bzw. Gemeindeorgane sowie

- den Zeitpunkt des Inkrafttretens

informiert. Bearbeitet werden dabei nur jene Landesgesetzblätter, von welchen die Gemeinden auch tatsächlich betroffen sind. Um eine entsprechende Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden die neuen gesetzlichen Änderungen in den einzelnen Bereichen jeweils auf einer Seite dargestellt (siehe aktuelles Beispiel des aktuellen Infoletters Nr. 2/05 betreffend Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung). ■

### Landesrechtaktuell 2/2005

#### Landes- und Gemeinde Verwaltungsabgabenverordnung

Landesgesetzblatt 16/2005

Erscheinungsdatum 11. 03. 2005

**Titel** Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung

- Inhalt**
- Erhöhung der Tarife der Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung um ca. 6,9 %
  - Beseitigung der letzten Relikte der Entrichtungsform „Stempelmarke“
  - Anpassung der Verwaltungsabgabenverordnung an die Änderung im Grundverkehrsgesetz, Privatzimmervermietungsgesetz sowie an den Entfall des Bauanzeigeverfahrens

**Von der Umsetzung betroffene Gemeinden** • Alle

**Von der Umsetzung betroffene Gemeindeorgane/Hilfsorgane/ Gemeindevorstände** • Bürgermeister  
• Gemeindeverwaltung allg.

**Inkrafttreten** 12. 03. 2005

**Sonstige Hinweise** Die Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2002, LGBl.-Nr. 109/2001 tritt außer Kraft

## Neues Salzburger Wander- und Bergwegekonzept liegt vor

Die typische Urlaubsart für Österreich im Sommer ist Wandern und Bergwandern. So geben 85 % der Gäste an, dass sie in ihrem Urlaub häufig oder fallweise wandern. Salzburg bietet für dieses Bedürfnis ein über 7000 Kilometer langes, flächendeckendes, dichtes und über Jahrzehnte gewachsenes Wanderwegenetz an. Die vorhandenen Wanderwege weisen jedoch sehr unterschiedliche Qualitäten und Schwierigkeiten auf, die bei Antritt der Wanderung bzw. auf der Karte nicht immer erkennbar sind. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern aller alpinen Vereine, des Amtes der Landesregierung, des Gemeindeverbandes, der Tourismusverbände und der SalzburgerLand Tourismus war beauftragt, diese Schwäche zu beseitigen. Ziel war die Schaffung einer Leitlinie für eine einheitliche Planung, Beschilderung, und Markierung

sowie die laufende Erhaltung des Wanderwegenetzes. Das nun vorliegende Konzept ist für alle Gebiete und Regionen gleichermaßen einsetzbar und führt zu einem landesweit einheitlichen Standard.

Um die Wegehalter zum Umstieg auf die neue Beschilderung zu animieren, fördert das Land Salzburg 50% der Schilderkosten (Produktionskosten für die Schilder). Den Gemeinden wurde das neue Wander- und Bergwegekonzept und die Förderrichtlinien des Landes bereits via e-mail übermittelt. Eine Druckversion kann beim Salzburger Gemeindeverband angefordert werden. Die Förderung wird über die SalzburgerLand Tourismus abgewickelt.

Ansprechpartner: Georg Schrofner  
Tel. 0662/6688/19, Fax /66  
e-mail:  
[g.schrofner@salzburgerland.com](mailto:g.schrofner@salzburgerland.com)



Wander- und Bergwegekonzept: Wichtigstes Ziel ist ein einheitliches Beschilderungssystem

# Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben: Erhöhungen ab 12. März 05 in Kraft

Die Tarife der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung wurden letztmalig mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2001 erhöht. Die Umstellung von der Schilling- auf die Eurowährung am 1. Jänner 2002 machte zwar eine Neuerlassung der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung notwendig (Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2002, LGBl Nr 109/2001), dem damaligen politischen Auftrag entsprechend wurde jedoch keine Erhöhung der Tarife vorgenommen. Mitte März wurde nun eine tatsächliche Erhöhung/Änderung bei den Landes- und Gemeinde-

verwaltungsabgaben in Kraft gesetzt. Kernstück der neuen Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung ist, die Tarife der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2002 an die seit deren Inkrafttreten eingetretene Geldwertentwicklung anzupassen. Unter Zugrundelegung eines prognostizierten Wertes des VPI 2000 für den Monat Dezember 2004 von 108,5 ergibt sich ein gerundeter Valorisierungsbedarf von rund 6,9 %. Dem folgend werden die Tarife durchschnittlich um 6,9 % angehoben, wobei das dabei erzielte rechnerische Ergebnis nach kaufmännischen

Grundsätzen auf- oder abgerundet wird.

Seit dem 1. Jänner 2002 können Verwaltungsabgaben bei den Bundesbehörden nur mehr durch Barzahlung, durch Einzahlung mit Erlagschein, mittels Bankomat- oder Kreditkarte oder durch andere bargeldlose elektronische Zahlungsformen entrichtet werden (§ 6 Abs 1 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1993).

Dieser Schritt wird für den Bereich der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben durch den Entfall der im geltenden § 4 Abs 1 und 3 enthaltenen

Möglichkeit, Verwaltungsabgaben auch mit „besonderen Marken“ zu entrichten, nachvollzogen. Die „Stempelmarke“ gehört daher – trotz ihrer unbestreitbaren Vorteile sowohl für den Bürger als auch für die Behörden – endgültig der Vergangenheit an.

Durch die neue Verordnung wurde auch die Rechtsentwicklung der letzten Zeit (Entfall der Beschränkungen für den Bau Grundstücksverkehr durch das Grundverkehrsgesetz 2001, Entfall des Salzburger Privatzimmervermietungsgesetzes, Entfall des Bauanzeigeverfahrens) im Abgabenrecht nachvollzogen. ■

**Passt!**

Serviceline 0800 / 660 660 [www.salzburg-ag.at](http://www.salzburg-ag.at)

Name .....	Bettina Horak
Job .....	Lehre mit Energie
Markenzeichen .....	geländegängig
Pro .....	Frischluft
Contra .....	Schreibtisch
Im Team seit .....	2000

Sie merken nicht, dass Bettina Horak und ihre 2000 Kollegen für Sie arbeiten. Sie merken nur, dass alles passt.



⇒ **Spatenstich für 2. Bauabschnitt**

# Salzburg Wohnbau errichtet innovatives Schulzentrum in Mittersill

Kürzlich wurden mit einem offiziellen Spatenstich die Arbeiten für den 2. Bauabschnitt des Schulzentrums Mittersill (Hauptschule, BORG) gestartet. Die Generalsanierung des 1. Teils konnte im vergangenen Jänner abgeschlossen und von den Hauptschülern bereits bezogen werden. Nun wurden der älteste Gebäudeteil sowie die Turnhalle abgerissen, die durch einen Neubau ersetzt werden. Das moderne Schulzentrum, das nach den Plänen des international renommierten Architektenduos Klaus Kada und Gerhard Wittfeld (Graz/Aachen) verwirklicht wird, soll aufgrund der ausgewählten Profilglasfassade und der Errichtung eines Flachdaches ein neues architektonisches High-

light in der Gemeinde setzen. Der Um- bzw. Neubau des Schulzentrums war bereits dringend nötig, da das Gebäude den Anforderungen nicht mehr entsprach. Hauptschule und Gymnasium werden in Zukunft über 29 Klassenräume verfügen. Sonderunterrichtsräume sowie die multifunktionale Turnhalle, die durch die Errichtung von Trennwänden dreifach teilbar ist, stehen beiden Schultypen zur Verfügung. Die Arbeiten für die Errichtung des Großprojekts wurden großteils an Pinzgauer Betriebe vergeben. Die Salzburg Wohnbau leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung in dieser Region. Das moderne Schulzentrum wird im Herbst 2006 fertig gestellt.



Beim Spatenstich für den 2. Bauabschnitt des Schulzentrums Mittersill im Bild von links: Vize-Bgm. Ilse Breitfuß (Mittersill), Bgm. Sonja Ottenbacher (Stuhlfelden), HS-Direktor und Bgm. von Hollersbach Wolfgang Zingerle, Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer Ing. Christian Struber, Vize-Bgm. und Borg-Professor Roman Oberlechner (Mittersill), Architekt Gerhard Wittfeld, BORG-Direktor Wolf Kunnert. Fotos: Salzburg Wohnbau

⇒ **Neue Schule für behinderte Kinder kann im Sommer 2005 bezogen werden**

## Arbeiten für Sonderpädagogisches Zentrum in Hallein laufen auf Hochtouren



An der Fertigstellung des Sonderpädagogischen Zentrums wird mit Hochdruck gearbeitet. Im Bild bei der Firstfeier von links: Dr. Christian Stöckl (Bürgermeister Hallein), Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer Ing. Christian Struber, Rita Ansperger (Direktorin des SPZ Hallein), Mag. Roland Wernik (Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer) und Architekt Stefan Haass.

Die Salzburg Wohnbau verwirklicht derzeit Sonderpädagogische Zentren in Radstadt und Hallein. Das Objekt in Hallein wird auf dem Grundstück der ehemaligen Guggenmoos-Schule errichtet und soll noch in diesem Sommer fertig gestellt werden. Das Gebäude wird ebenfalls nach den Plänen des international renommierten Architektenduos Klaus Kada und Gerhard Wittfeld umgesetzt und bietet eine Nutzfläche von 2.209 m<sup>2</sup>.

Die besondere Herausforderung für die Architekten lag darin, die Fläche auf dem relativ kleinen Grundstück bestmöglich zu nutzen und den speziellen Anforderungen der künftigen Nutzer gerecht zu werden. So werden neben den 11 Klassenräumen und einer Kleinturnhalle auch Gruppensowie eigens eingerichtete Therapieräume für die Betreuung schwerstbehinderter Kinder errichtet.

Das architektonische Highlight

des Gebäudes stellt eine über drei Geschosse offene und verglaste Pausenhalle dar. Neben dem Sonderpädagogischen Zentrum sind in dem Objekt auch Räumlichkeiten für eine Beratungsstelle untergebracht. Die Außenanlage wird konform zur pädagogischen Betreuung gestaltet. Der Hof und die Grünflächen werden zur Vermittlung unterschiedlicher Wahrnehmungen und Sinneserlebnisse genutzt. Die Salzburg Wohnbau setzt auch bei diesem Bau auf den Einsatz fortschrittlicher Energien. Die Schule wird an das Fernwärmenetz angeschlossen und mittels einer Fußbodenheizung beheizt. Bei Bedarf wird diese in den Sommermonaten, unter Verwendung des Grundwassers, auch zur Kühlung der einzelnen Klassenräume eingesetzt. Das Sonderpädagogische Zentrum kann rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres 2005/06 von den Schülern bezogen werden.

# 10 Jahre Österreich in der EU

## Mödlhammer:

### Gemeinden sind das Fundament des vereinigten Europas

„Die Gemeinden und Regionen sind die tragenden Fundamente des vereinigten Europas. Sie sind elementare Bausteine des gelebten Föderalismus und tragen das ‚Haus Europa‘“, betonte Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer anlässlich der Pressekonferenz „10 Jahre Österreich in der EU“. „Es geht nun darum, das Vertrauen in dieses gemeinsame ‚Haus Europa‘ wieder zu stärken“, so Mödlhammer weiter. Nach überwältigender Zustimmung zum Beitritt Österreichs zur EU hätten die Bürgerinnen und Bürger ein teils sehr kritisches und vielfach auch negatives Verhältnis zur Europäischen Union aufgebaut, dieser Entwicklung müsse man mit Aufklärungsarbeit und Information entgegenreten.

„Wir haben daher sofort zugesagt, als die Vertretung der Kommission in Österreich diese Kommunikationsplattform ins Leben gerufen hat“, so der Gemeindebund-Präsident. „Wir unterstützen diese Initiative vollinhaltlich und werden selbstverständlich auch in unserer eigenen Arbeit und unseren Medien die Kernbotschaften weitertransportieren.“ Europa sei für Österreich und seine Gemeinden zu wichtig, um negative Stimmung aufkommen zu lassen. „Es gibt unzählige Studien, Vergleiche und Berechnungen, in welchem Ausmaß unsere Wirtschaft vom EU-Beitritt profitiert hat. Unser Wirtschaftswachstum würde um mehrere Prozentpunkte geringer sein, wenn das Land nicht EU-Mitglied wäre.“ Diese Fakten gelte es vermehrt und öfter der Bevölkerung zu kommunizieren.

„Es muss ein Bewusstsein entstehen, dass wir nicht nur Österreicher, sondern auch Europäer sind“, so Mödlhammer. „Viele Gemeinden, vor allem entlang der Ost-Grenzen, haben von der Erweiterung der Union in sehr hohem Ausmaß profi-

tiert. Österreichische Unternehmen sind die erfolgreichsten in Ost-Europa und sichern damit auch im Inland tausende Arbeitsplätze.“

Eine jüngst veröffentlichte Studie im Auftrag des deutschen „Manager Magazin“ brachte für Österreich durchaus erfreuliche Ergebnisse. Österreich ist ein überaus attraktiver Wirtschaftsstandort. Die Bedingungen in Österreich sind so gut, dass keine einzige deutsche Region High-Tech-Unternehmen annähernd gleich gute Bedingungen bieten kann, wie Österreich. Alle 36 österreichischen Regionen haben die Nase vor Deutschland. Insgesamt wurden 1.207 Regionen in allen 25 EU-Mitgliedsstaaten analysiert, im europäischen Vergleich liegen fünf österreichische Regionen unter den Top 20 (Rheintal-Bodensee, Steyr-Kirchdorf, Achse Linz-Wels, St. Pölten, Salzburg und Umgebung).

Der Österreichische Gemeindebund ist ein Vorreiter der europäischen Integration und trat schon wenige Jahre nach seiner Gründung dem Rat der Gemeinden Europas (RGRE) bei (1952). „Seit einigen Jahren sind wir auch mit einem eigenen Büro in Brüssel tätig“, berichtet Mödlhammer. Pionierarbeit hat der Gemeindebund auch mit der Gründung des „International Communal Network“ (ICNW) geleistet. Das ICNW umfasst 22 Partner aus 13 europäischen Staaten, die insgesamt 9.000 Gemeinden mit rund 100 Millionen Bürgerinnen und Bürgern vertreten.

Im Rahmen der gemeinsamen Aktion wurden ein Logo und ein Slogan entwickelt, der allen Gemeinden und Bürgermeistern für ihre eigenen Publikationen kostenlos zur Verfügung steht. Dieses Logo und weiterführende Unterlagen stehen auf der Homepage <http://europa.eu.int/austria/> zum Download bereit.

# 52. Österreichischer Gemeindetag

## 2. und 3. Juni 2005 in Oberwart

Der 52. Österreichische Gemeindetag findet am 2. und 3. Juni 2005 in Oberwart im Burgenland statt. Er steht unter dem Motto **„Gemeinden: Bausteine der Republik – Motoren der Regionen.“**

Unter der Adresse [www.gemeindetag2005.at](http://www.gemeindetag2005.at) haben Sie die Möglichkeit, sich online für die Teilnahme am Gemeindetag 2005 in Oberwart anzumelden. Eine

Erklärung der Anmeldeschritte ist installiert und führt Sie bequem und einfach durch die einzelnen Anmeldeschritte.

Die Teilnahmegebühr wird unverändert 90,- Euro pro Person betragen!

Alle Informationen rund um den Gemeindetag 2005, sowie über das Programm und die Ausflugsziele finden Sie unter der Adresse [www.gemeindetag2005.at](http://www.gemeindetag2005.at)

### Programm des Gemeindetages 2005

#### Donnerstag, 2. Juni 2005

- 10.00:** Empfang der Teilnehmer am Messegelände Oberwart  
Verköstigung der Teilnehmer  
(Ausreichend Gratisparkplätze vorhanden)
- 11.00:** Begrüßung durch den Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes Bgm. Helmut Mödlhammer sowie des Präsidenten des Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes LAbg. Bgm. Ernst Schmid und Gemeindereferent LHStv. Mag. Franz Steindl
- 12.30:** Abfahrt zu den Ausflugszielen
- 17.00:** Rückfahrt zum Messegelände/Hotel
- 18.30:** Abholung der Gäste von den Hotels - Fahrt zur Messehalle
- 19.30:** Begrüßung durch die Präsidenten LAbg. Bgm. Ernst Schmid und AR Bgm. Leo Radakovits  
Beginn des Abendessens und des Abendprogramms  
Rückfahrt zu den Hotels per Busshuttle ab 23.00 Uhr möglich

#### Freitag, 3. Juni 2005

- 9.30:** Beginn der Festveranstaltung in der Informhalle Oberwart unter dem Motto **„Gemeinden: Bausteine der Republik - Motoren der Regionen“**

#### Mit folgendem Ablauf:

- Eröffnung** durch den Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes Bgm. Helmut Mödlhammer
- Begrüßung** durch den Bürgermeister von Oberwart, LAbg. Bgm. Gerhard Pongracz
- Grußworte** des Österr. Städtebundes durch Bgm. Ing. Peter Nemeth
- Grußworte** des Landeshauptmanns des Burgenlandes Hans Niessl
- Referat** des Ehrengastes Europaminister Eberhard Sinner aus Bayern
- Grußworte** des Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer
- Hauptreferat** des Bundesministers für Wirtschaft Dr. Martin Bartenstein
- Ehrungen**
- Schlußworte** von Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer  
Voraussichtliches Ende: 12.30 h  
Im Anschluss an die Veranstaltung wird im Foyer der Halle ein Mittagessen angeboten.



GD. Dr.  
Reinhard  
Salhofer

## Sehr geehrte Damen und Herren!

Die HYPO Salzburg hat heuer gemeinsam mit dem Salzburger Gemeindeverband zum „Salzburger Gemeindeforum 2005“ eingeladen. Diese Veranstaltung, zu der zahlreiche Bürgermeister und Amtsleiter gekommen waren, stand unter dem Motto:

**„Salzburgs Gemeinden – ‚Motor‘ der regionalen Wirtschaft“.**

Der positive Beschäftigungseffekt von Investitionen in der Gemeinde und im geographischen Umfeld der Gemeinde kam ebenfalls zur Sprache wie die positiven Effekte des jüngsten Finanzausgleiches für kleinere Gemeinden.

Da das Land Salzburg nur mehr ein eingeschränktes Förderungsvolumen für Projekte der Gemeinden hat, bedarf es neuer Finanzierungsformen (wie z.B. PPP-Modelle). Die erfolgreich abgewickelten Beispiele in anderen Bundesländern können auch die eine oder andere Gemeinde im Bundesland Salzburg anregen, notwendige Investitionen mit diesen Finanzierungsformen durchzuführen.

Die HYPO Salzburg möchte dabei ebenfalls Ihr kompetenter Bankpartner sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reinhard Salhofer  
Generaldirektor  
der HYPO Salzburg

## Salzburgs Gemeinden – „Motor“ der regionalen Wirtschaft

Unter diesem Motto hatte die HYPO Salzburg gemeinsam mit dem Salzburger Gemeindeverband zum Salzburger Gemeindeforum eingeladen.



GD Dr. Reinhard Salhofer, LH-Stv. Dr. Wilfried Haslauer, Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer

Gen. Dir. Dr. Reinhard Salhofer konnte ca. 150 Bürgermeister, Amtsleiter und Vertreter des Amtes der Salzburger Landesregierung begrüßen.

„Mit PPP-Modellen können die Gemeinden trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen notwendige Investitionen Maastricht-neutral finanzieren. Diese Finanzierungsform wird in anderen Bundesländern Österreichs und anderen Ländern schon intensiv genutzt“, betonte Dr. Salhofer. Die HYPO Salzburg werde heuer ein PPP-Modell zur Anschaffung von Triebwagen für die Bahn im Oberpinzgau verwirklichen, auch im Sozialbereich sollen Modelle dieser Art angedacht werden, so Dr. Salhofer.

## LH-Stv. Dr. Wilfried Haslauer:

### Den Gemeinden Spielraum für Zukunftsinvestitionen erhalten

**8 Millionen Euro Bundesgeld zusätzlich aus dem Finanzausgleich**

„Unsere Gemeinden sind der Motor der regionalen Wirtschaft: Mit Investitionen von rund 230 Millionen Euro pro Jahr sind sie der größte Auftraggeber im Land und sichern bzw. schaffen damit etwa 2.500 Arbeitsplätze in den Regionen. Drei Viertel aller Investitionen gehen dabei an Klein- und Mittelbetriebe in einem Umkreis von 50 Kilometern der jeweiligen Gemeinde“, unterstrich

Gemeindereferent LH-Stv. Dr. Wilfried Haslauer in seinem Referat die Bedeutung der Gemeinden für die regionale Wirtschaft.

**Gemeinden nicht zu bloßen Schlafstätten verkommen lassen**

Gleichzeitig seien diese Investitionen auch notwendig, um den ländlichen Lebensraum mit seinen dezentralen Strukturen wei-



terzuentwickeln. „Unsere Gemeinden dürfen nicht zu bloßen Schlafstätten verkommen – wir brauchen Arbeitsplätze vor Ort, aber auch Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote für alle Altersstufen, Kindergärten und Schulen, Betreuungsangebote für Senioren und ein intaktes Gesellschafts- und Vereinsleben. Die Aufgaben der Gemein-

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

den steigen ständig und die Landesregierung hat auch dafür zu sorgen, dass diese Aufgaben von den Gemeinden bewältigt werden können“, betonte Haslauer.

„Damit die Gemeinden innovativ und zukunftsorientiert tätig bleiben können, brauchen sie auch in Zeiten eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten einen gewissen Bewegungsspielraum. Im neuen Finanzausgleich schafft die Bundesregierung spürbare Verbesserungen gerade für die kleinen Gemeinden, die dies am dringendsten brauchen. In Summe fließen künftig um 8 Mio. Euro mehr aus Bundesmitteln in die Salzburger Gemeinden“, berichtete Wilfried Haslauer.

### Gemeindeausgleichsfonds wird an neue Anforderungen angepasst

Als Gemeindeferent sei es ihm ein Anliegen, das Fördersystem des Gemeindeausgleichsfonds (GAF) an die neuen Anforderungen anzupassen: „Ich habe offene Anträge an den GAF übernommen, die zum Teil zehn Jahre lang nicht erledigt wurden und sich zu einem sagenhaften Betrag von rund 200 Mio. Euro angehäuft haben. Ich will diesen Rückstau noch heuer abarbeiten, damit die Bürgermeister wissen, womit sie bei ihren Projekten rechnen können“, kündigt der Gemeindeferent an, dämpft aber gleichzeitig die Erwartungen: „Nur etwa 13

Millionen Euro sind jährlich im GAF frei verfügbar, pro Jahr kommen neue Anträge in der Höhe von rund 100 Mio. Euro dazu. Schon aus der Mathematik ergibt sich daher, dass viele der gestellten Anträge abgewiesen werden müssen.“

### Künftig auch Zukunftsinvestitionen ermöglichen

Für die Zukunft lässt der Gemeindeferent neue Richtlinien erarbeiten. Ein transparenteres System soll eine Berechenbarkeit und Vorhersehbarkeit der Förderungen für die Bürgermeister ermöglichen. „Und ich möchte einen gewissen Anteil der GAF-Gelder für innovative Projekte reservieren, damit in

den Gemeinden eine echte Zukunftsarbeit gemacht werden kann“, so Wilfried Haslauer.

### Vergabe in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Den Vergabemodus der GAF-Förderungen hat Haslauer bereits neu aufgestellt: „Die großen Bauprogramme wie zum Beispiel für Schulen und Kindergärten werden nicht mehr vom Land vorgegeben, sondern in Absprache mit den Bürgermeisterkonferenzen gemeinsam erarbeitet. Auch das neue Feuerwehrbauprogramm wird derzeit gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt“, berichtete der Gemeindeferent.

## Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer:



## Salzburgs Gemeinden als Investitions- und Wirtschaftsmotor

„Mit dem Abschluss des neuen Finanzausgleichsgesetzes 2005 ist es auf Bundesebene gelungen, einen besonders wichtigen und nachhaltigen Impuls für die wirtschaftlichen Investitionstätigkeiten der Gemeinden in der Zukunft zu geben“, hob Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer hervor.

„Mit einem Anteil von 50,4 % an den gesamten öffentlichen Investitionen waren und sind Österreichs Gemeinden 2003 unangefochten der Wirtschaftsmotor Nr. 1 in Österreich. Sie liegen damit deutlich vor den Ländern, die 28,2 %, dem Bund, der 17,8 %, und den Sozialversicherungsträgern, die 3,6 % zu den Gesamtinvestitionen beisteuern.

Ohne Wien sind die Gemeindeinvestitionen nach ihrem „Tief“ im Jahr 2001 (1,9 Mrd. Euro) 2002 auf 2,15 Mrd. Euro und 2003 auf 2,24 Mrd. Euro gestiegen! Der Anstieg der Investitionen ist umso mehr erfreulich, als in den Jahren 2000 und 2001 starke Investitionseinbrüche (Rückgang -11 % bzw. -6 %) zu verzeichnen waren

und sowohl in den Jahren 2002 und 2003 ein deutlicher Anstieg bei den Investitionen zu verzeichnen ist.

Allein im Jahr 2003 sind die Investitionen der Städte und Gemeinden um 4,3 % gestiegen, das bedeutet ein Plus von 92 Mio. Euro und 2.000 neue Arbeitsplätze in Österreich. Experten der TU Wien haben errech-

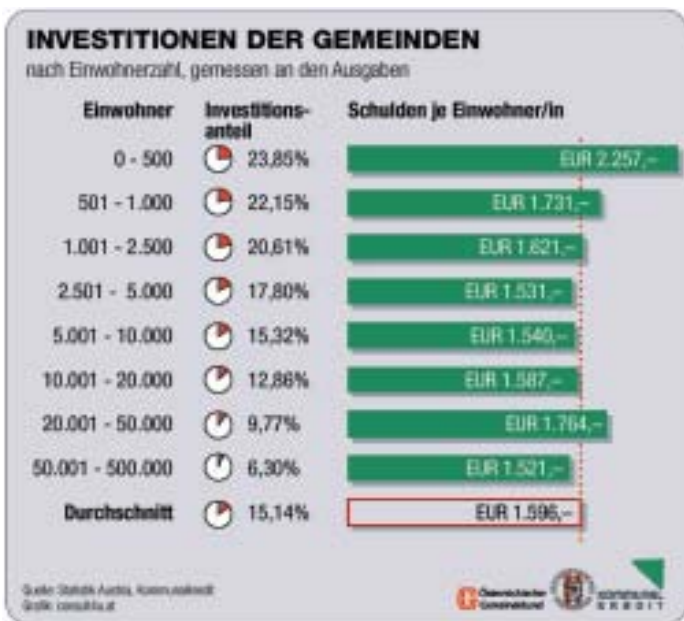
net, dass mit öffentlichen Investitionen von 75.000 Euro Beschäftigungseffekte von 1,45 Personenjahren realisiert werden, das ist um ein rundes Drittel höher als bei vergleichbaren privaten Investitionen“, so Mödlhammer.

Mödlhammer führte weiter aus: „In Summe sichern unsere Gemeinden mit ihren Investitionen (ohne Wien) ca. 47.500 Arbeitsplätze in der regionalen Wirtschaft. 2003 haben die Gemeindeinvestitionen damit wieder die „Schallmauer“ von 1 % des BIP erreicht.

Je kleiner die Gemeinde, desto größer die Investitionsfreudigkeit. Gemessen an den Gesamtausgaben fließen bei Gemeinden mit weniger als 500 EW rund 24 % der Mittel in investive Maßnahmen, bei Gemeinden über 20.000 EW sinkt dieser Anteil bereits deutlich unter 10 %. Mit der Gemeindegröße geht kontinuierlich der Investitionsanteil an den Gesamtausgaben zurück, bei Gemeinden über 50.000 EW liegt er gerade noch bei 6,30 %.



Foto: Georg Fink



Investitionen der Gemeinden (ohne Wien) und Auswirkungen auf die Finanzschuld

60 % des kommunalen Investitionsvolumens werden an Firmen vergeben, deren Sitz im Umkreis von 25 km der auftraggebenden Gemeinde liegt, d.h. dass damit ein unmittelbarer Effekt in der Region von weit mehr als der Hälfte aller Investitionen verbunden ist.“

Kehrseite ist die Belastung aus diesem verstärkten Engagement – gerade der kleinen und mittleren Gemeinden. Kleinere Gemeinden bezahlen ihr größeres Investitions-Engagement mit einer höheren Pro-Kopf Verschuldung, die bei Gemeinden bis 500 EW mit 2.257 Euro am höchsten ist. Entscheidend ist dabei natürlich auch, dass bestimmte Leistungen der Daseinsvorsorge (v. a. Wasser, Abwasser, Umwelt) unabhängig von der Gemeindegröße (und damit auch bei einer geringen Finanzkraft) in bestimmtem Umfang und nach bestimmten Qualitätsmerkmalen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden müssen. Positiv ist, dass sich trotz der Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch die Gemeinden der Verschuldungstrend – mit jährlichen Anstiegen von bis zu 9 % in den neunziger Jahren – in den letzten Jahren (2003 nur noch + 2,5 %) deutlich abgeschwächt hat. Trotz der Bereitschaft der Gemeinden, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu investieren, wird es ihnen nicht immer leicht gemacht. Dazu gehört nicht nur das immer wiederkehrende Hinterfra-

gen, wer welche Leistungen der Daseinsvorsorge anbieten soll und darf, auch der Rechtsrahmen – etwa im Bereich des Vergaberechts – für freies, ungebundenes und rasches Investieren ist alles andere als optimal.

„Unsere Wirtschaft und unsere Bevölkerung weiß jenseits aller rechtlichen Unwägbarkeiten, aller Zahlen und Statistiken, welchen Stellenwert die Gemeinden für unser Land und für unsere Republik haben. Nicht umsonst genießen unsere Gemeinden das größte Vertrauen der Bevölkerung, was Wirtschaftlichkeit, aber auch was Sparsamkeit betrifft. Nur wer selbst glaubhaft wirtschaftlich im eigenen Haus handelt, der gewinnt das Vertrauen, wenn es um die Verwendung von Steuermitteln geht“, so der Präsident des Gemeindeverbandes.

Das Personal der Kommunen ist nur zu 20 % in der Verwaltung eingesetzt, 80 % sind im Dienstleistungsbereich tätig, d. h. in der Altenpflege, in Kindergärten und Schulen, in der Trinkwasserversorgung, Straßenreinigung, Abwasserentsorgung und anderen Bereichen der Grundversorgung der Bürger. Das Vertrauen in die kommunale Politik, die Probleme der Menschen zu lösen, ist größer als irgendwo anders: 74 % verlassen sich auf ihre Bürgermeisterin und ihren Bürgermeister, 64 % auf ihre Gemeindefunktionäre.

Fortsetzung Seite 4



**Mag. Dr. Hanspeter Schmalzl**  
HYPO Leasing

Mag. Dr. Hanspeter Schmalzl brachte eine Übersicht von PPP-Modellen und praktische Beispiele, wie sie schon in Oberösterreich gestaltet werden.

Die Vorteile dieser PPP-Modelle, die jeweils auf die Gemeinde und jedes Projekt „maßgeschneidert“ werden:

- Maastrichtneutrale Finanzierung
- Rasche Projektrealisierung
- Steueroptimierung (z.B. Ust.)
- Optimierung des Vergabeverfahrens
- Sicherung heimischer Wertschöpfung und Arbeitsplätze
- Optimierung der Errichtungskosten und Betriebskosten
- Verwaltungsentlastung für die Gemeinde



**Ing. Winfried Kunrath**

Amt der Salzburger Landesregierung  
Abteilung 6 – Wasserwirtschaft

Ing. Kunrath referierte über die Kosten-Leistungsrechnung in der Siedlungswasserwirtschaft, die für die Gemeinden verpflichtend vorgesehen ist.

Diese Leistungsrechnung ist Voraussetzung für Förderungswerber bei der Inanspruchnahme von Bundesförderungen.

**Am 9. Juni 2005** wird ein Workshop gemeinsam mit dem Dachverband Salzburg Wasser, dem Amt der Salzburger Landesregierung und der HYPO Salzburg stattfinden. Dabei sollen auch Programme für die Umsetzung in den Gemeinden behandelt werden.



**Gabriela Moretti-Prucher**  
HYPO Salzburg

Frau Gabriela Moretti-Prucher, die Leiterin des kommunalen Kompetenzzentrums der HYPO Salzburg, unterstrich das vielfältige Angebot der Bank für die Gemeinden. Aktuell seien auch

Angebote für die kurzfristige Veranlagung von eingehenden Zahlungsströmen in den Gemeinden.



**Prof. Dietmar Pilz**

Steiermärkischer Gemeindebund

Prof. Pilz berichtete im Detail über den neu mit dem Bund verhandelten Finanzausgleich 2005. Gewinner sind die Gemeinden bis 9.300 Einwohner. Insgesamt erfolgt eine Stärkung der Gemeindefinanzkraft mit 100 Mio. Euro aus Bundesmitteln. Auf die Gemeinden im Bundesland Salzburg entfallen davon 8 Mio. Euro.

Fortsetzung von Seite 3

Die Entscheidungsfreudigkeit der Gemeinden, das Wissen um den richtigen Zeitpunkt, im Ort und in der Region Investitionen zu setzen und mit den anvertrauten Steuermitteln verantwortungsvoll umzugehen, ist die eine Seite. Die andere ist die Frage der richtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Wie groß (bzw. wie klein) unsere Handlungsspielräume sind, wird heute im Wesentlichen durch konjunkturelle Einflüsse bestimmt. Das im Verhältnis zu den Ausgaben geringere Wachstum der Einnahmen der Gemeinden an den Ertragsanteilen war viele Jahrzehnte vor allem durch die schwache Stellung im Finanzausgleichsgesetz als Zentralinstrument der Verteilung der Steuermittel begründet.

Neben den immer stärkeren Auswirkungen des sog. „stillen“ Finanzausgleichs war es vor allem ein Punkt, der die Gemeinden besonders benachteiligt hat: die Gemeinden haben im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften in höherem Maß an Erträgen weniger aufkommensstarker Abgaben partizipiert, während vor allem

der Bund vorwiegend bei jenen Abgaben, die eine dynamische Steigerung aufweisen, überproportional beteiligt war.

Mit der Festlegung eines einheitlichen Aufteilungsschlüssels an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im FAG 2005 gehört dieses Problem endgültig der Vergangenheit an und konnte hier für unsere Gemeinden ein ganz entscheidender Schritt in Richtung eines gerechteren Finanzausgleichs getätigt werden.

Zu den richtigen Rahmenbedingungen gehört auch, dass den Gemeinden neue Aufgaben nicht nur ausreichend abgegolten werden, sondern dass auch bei bestehenden Aufgaben, an welchen die Gemeinden beteiligt sind, Planbarkeit und der notwendige Realitätsbezug herrschen. „Wir können einfach nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. Wir müssen das insbesondere dort einfordern, wo die Gemeinden – teilweise ohne ausreichende Steuerungsmöglichkeit – lediglich am „Verlustabgang“, wie etwa im Bereich der sozialen Wohlfahrt, beteiligt sind. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass wir vor wenigen Wochen in einem politischen Gipfel mit allen beteiligten Mit-

gliedern der Landesregierung die Zusage erreichen konnten, dass ab 1. Jänner 2006 das Verhältnis der Kostenbeteiligung im Bereich der sozialen Wohlfahrt von derzeit bis zu 65 % schrittweise auf das Verhältnis 50:50 geändert werden soll“, erläuterte Mödlhammer.

„Für uns bedeutet dies nach vielen Jahren unerfüllter Forderungen an die Landesregierung nach einer definitiven Verbesserung unserer finanziellen Situation erstmals einen greifbaren Fortschritt. Wir bekennen uns zu einer gemeinsamen Verantwortung in einem Bereich, der eine gewaltige Herausforderung darstellt, von einer Gebietskörperschaft alleine nicht getragen werden kann. Diese Verantwortung muss aber tragbar sein und auf dem Weg dorthin sind wir in den letzten Wochen ein großes, ein entscheidendes Stück weitergekommen“, berichtete Mödlhammer.

„Wirtschaftliche Investitionsmotoren auf regionaler Ebene sichern letztlich auch das gesamte soziale Gefüge in der Gesellschaft und tragen so unmittelbar zur Senkung des Gesamtaufwandes – v. a. bei den Kosten für Sozialhilfe und

Arbeitslosenunterstützung – bei. Investieren ist für uns kein Selbstzweck sondern auch ein sozialpolitisches Anliegen. Gelingt es uns, bei den Investitionen weiter erfolgreich treibende Kraft zu bleiben, können wir in unseren Gemeinden einen wichtigen Beitrag für ein hohes Wohlstandsniveau in der Region, aber auch für eine sichere soziale Grundversorgung unserer Bevölkerung leisten. Investieren ist für uns daher keine Einbahnstraße, sondern gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten die Wahrnehmung einer gesellschaftlichen Grundverantwortung, zu der wir uns bekennen und für deren Erfüllung wir uns von EU, Bund und Land zu Recht ausreichende und sichere Rahmenbedingungen erwarten und diese Rahmenbedingungen auch in Zukunft mit allem Nachdruck einfordern werden“, betonte Mödlhammer abschließend.

#### IMPRESSUM:

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:  
Salzburger Landes-Hypothekbank AG,  
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg,  
Tel. (06 62) 80 46-0

Redaktion:  
Gabriela Moretti-Prucher, Mag. Gerhard Steiner,  
Anita Sporer

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Gerhard Steiner

Layout: Gerhard Endhammer

## Ökotrend auf der Salzburger Wohnmesse

Rund 30 Aussteller aus dem Bereich Architektur, Immobilienverkauf, Förder- und Finanzierungsberatung, Wohnakzente und Haustechnik sind von 9. bis 10. April 2005 in der Salzburg AG auf der Wohnmesse vertreten.

Baubiologisches Bauen wird immer aktueller und ist seit einigen Jahren auch bei der Errichtung von Mehrfamilienhäusern nicht mehr wegzudenken.

Dieser ökologische Trend findet sich auch auf der Salzburger WohnMesse, die heuer erstmals in Kooperation mit der HYPO Salzburg stattfindet, wieder.

Vom 9. bis 10. April 2005 öffnet die Messe zum zweiten Mal ihre Tore in der Salzburg AG.

Der Eintritt ist an beiden Tagen kostenlos.



**Einladung**

**Salzburger WohnMesse 2005**

- ▶ Samstag, 9. April, 9–18 Uhr
- ▶ Sonntag, 10. April, 10–17 Uhr

Rotunde der Salzburg AG,  
Bayerhammerstraße 16

Eintritt frei

**Salzburger WohnMesse 2005**

Lassen Sie Ihre Finanzierung durchchecken!

## Zimper als Vertreter der Kommunen im Dialog mit Kommissionspräsident Barroso

# Entscheidungsfreiheit der Kommunen darf nicht eingeschränkt werden

Die österreichischen Gemeinden und Regionen vertritt Gemeindevizepräsident Prof. Walter Zimper im strukturierten Dialog mit EU-Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso im EU-Parlament in Brüssel. „Die Europäische Kommission muss sich bewusst werden, dass die Kommunen Europas das politische und soziale Rückgrat unseres Kontinents bilden und eine wesentliche Stütze des europäischen Sozialmodells darstellen“, so Zimper.

„Die Bedürfnisse der Kommunen müssen im europäischen Gesetzgebungsprozess daher viel stärker berücksichtigt werden“, betonte Zimper, der erst vor kurzem neuerlich zum Vizepräsidenten des Rates der europäischen Gemeinden und Regionen gewählt wurde. „Die Gemeinden sind die kleinsten Verwaltungseinheiten und gewährleisten damit die größtmögliche Bürgernähe“, so Zimper. Das Haus

Europa könne nur wachsen und zusammenwachsen, wenn die Gemeinden und Kommunen das Fundament bilden.

Zimper forderte bei Barroso die besondere Berücksichtigung der österreichischen Grenzregionen ein. „Hier darf es durch die Osterweiterung der Union zu keinen Nachteilen bei den Regionalförderungen kommen.“ Ebenso seien die Gestaltung der kommunalen Aufgabenbesorgung sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Gemeinden große Herzensanliegen. „Hier ist auch die Kommission gefordert zu erklären, welche Leistungen sie selbst als ‚Daseinsvorsorge‘ definiert.“ Hier bestehe derzeit eine Rechtsunsicherheit, auch die heftig diskutierte Dienstleistungsrichtlinie enthalte diesbezüglich keine Klarstellung. Besorgt äußerte sich Zimper über die drohende Einschränkung der Entscheidungsfreiheit der Kommunen. Ein aktuel-

les Urteil des EuGH die deutsche Stadt Halle betreffend wirke sich direkt auf die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Partnern aus, die durch dieses Urteil erheblich erschwert werde.

### Aktionspläne gegen Hochwasser-Katastrophen

Zimper in der Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen (AdR) zur Verordnung der EU-Kommission über Hochwassermanagement: „Angesichts der Hochwasser-Katastrophen der vergangenen Jahre haben sich die Kommission und die Mitgliedsstaaten in einer beispiellosen Aktion geeinigt, eine gemeinsame Strategie für die Vermeidung bzw. Entschärfung von Hochwasser-Katastrophen zu entwickeln, eine ausführliche Bestandsaufnahme steht unmittelbar bevor“, berichtet Zimper. Einer der wesentlichsten Punkte dabei sei natürlich die bestmögliche Nutzung von Förderungsmöglichkeiten.

Zimper forderte in diesem Zusammenhang, dass ab 2007 alle Maßnahmen zur Verwirklichung verpflichtender Umweltvorgaben im ländlichen Raum förderungsfähig zu machen sind. „Die Reform der Regionalförderung steht ja in Bälde bevor, wir sollten in diesen Reformprozess die Lehren und Erkenntnisse vergangener Katastrophen einbeziehen“, so Zimper.

Österreich stehe hier in engem Kontakt mit den Anrainerstaaten der Donau, derzeit werde für den Einzugsbereich der Donau ein eigener Hochwasser-Aktionsplan erarbeitet, der kurz vor der Fertigstellung stehe. „Österreich hat also seine Hausaufgaben gemacht, jetzt liegt es an der Kommission, den Reformprozess der Regionalförderung in Gang zu bringen und die Erkenntnisse der Flood-Risk-Forschung einzuarbeiten“, so der Vizepräsident des Gemeindevizepräsidenten abschließend. ■

## Ordnungsstrafen wegen beleidigender Schreibweise

Gemäß § 34 Abs. 3 AVG kann die Behörde gegen Personen, die sich in schriftlichen Eingaben einer beleidigenden Schreibweise bedienen, eine Ordnungsstrafe (bis 726 Euro) verhängen. Nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes ist für die Verhängung der Strafe jene Behörde zuständig, welche die Angelegenheit, in der die Eingabe eingebracht worden ist, zu erledigen oder sonst in Verhandlung zu nehmen hat. Dies ist im Falle einer Berufung nach Ansicht des

VwGH nur die Berufungsbehörde (VwSlgNF 12.429A/1987). Das Bundeskanzleramt Verfassungsdienst macht nun in einem aktuellen Rundschreiben darauf aufmerksam, dass sich mit Einführung der Berufungsvorentscheidung im Allgemeinen Verwaltungsverfahren und im Verwaltungsstrafverfahren mit Wirkung 1. Jänner 1991 und unter Hinweis auf eine Entscheidung des VwGH in einem Abgabeverfahren (VwGH 30.11.1993, ZI 89/14/0144) eine

Änderung eingetreten ist. Demnach kann nach Ansicht des BKA auch bei einer Berufung die Behörde erster Instanz eine Ordnungsstrafe verhängen. Ob eine Schreibweise beleidigend ist, ist nach objektiven Gesichtspunkten und nach dem Gesamteindruck der Eingabe zu beurteilen. Der Zweck der Eingabe ist irrelevant, jedoch muss die Eingabe den Bereich der Hoheitsverwaltung betreffen. Eine Beleidigungsabsicht ist nicht erforderlich und sachliche

Kritik ist zulässig, wenn sie in einer den Mindestanforderungen des Anstandes entsprechenden Form vorgebracht wird und nicht Behauptungen enthält, die einer Beleidigung nicht zugänglich sind. Nach der Judikatur des VwGH sind etwa die Behauptung, ein behördliches Verhalten sei „unverschämte und beleidigend“ oder, dass die Unterschrift des Beamten „sehr der eines Analphabeten ähnelt“, beleidigend im Sinne von § 34 Abs 3 AVG. ■

# „in-house“ - Aufträge im Vergabeverfahren

Eine neue Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes präzisiert den Begriff der sog. „in-house“ - Aufträge, welche nicht dem Bundesvergabegesetz 2002 unterliegen. Demnach liegt ein solcher Auftrag nur vor, wenn der Auftragnehmer zu 100 % im Eigentum des oder der (öffentlichen) Auftraggeber steht.

§ 6 Abs. 1 Z 6 Bundesvergabegesetz 2002 legt fest, dass „für Aufträge, die ein oder mehrere Auftraggeber iS des § 7 (Anm.: dem Gesetz unterliegende öffentliche Auftraggeber) an ein Unternehmen vergeben, dass von ihm bzw. ihnen beherrscht wird und das seine Leistungen im Wesentlichen für den oder die Auftraggeber erbringt, in dessen bzw. deren Eigentum es steht“ vom Regime des BvergG ausgenommen sind. Das erste Kriterium das Unternehmen

beherrschen beinhaltet nach dem EuGH eine Kontrolle „wie über ihre eigenen Dienststellen“. D. h. das Unternehmen vollständig kontrollieren, auf das operative Geschäft Einfluss nehmen (können) oder über die finanzielle Beziehungen das „Überleben“ des Unternehmens sicherstellen.

Zum zweiten Kriterium der Erbringung seiner Leistungen im Wesentlichen für den Auftraggeber wurde vom EuGH bisher noch nicht präzisiert. Da es sich um eine Ausnahmebestimmung handelt, muss sie eng interpretiert werden. Ein Indiz für den Umfang der Leistungen für den Auftraggeber wird in Art. 13 Abs 1 der Sektorenrichtlinie gesehen (80 % des Umsatzes). Zur dritten Voraussetzung, wonach der Auftraggeber im Eigentum des Auftraggebers stehen muss,

brachte eine Entscheidung des EuGH vom 11. Jänner 2005 (Rs C-2609, Stadt Halle) eine Klarstellung. Während die Kommission immer schon der Meinung war, der Auftragnehmer müsste im 100 %igen Eigentum des oder der Auftraggeber stehen, wurde auch die Meinung vertreten, dass eine Minderheitsbeteiligung Dritter nicht schadet. Der EuGH stellte fest: „Dagegen schließt die – auch nur minderheitliche – Beteiligung eines privaten Unternehmens am Kapital einer Gesellschaft, an der auch der betreffende öffentliche Auftraggeber beteiligt ist, es auf jeden Fall aus, dass der öffentliche Auftraggeber über diese Gesellschaft eine ähnliche Kontrolle ausübt wie über seine eigenen Dienststellen.“ Somit ist klargestellt, dass jede Beteiligung eines Privaten an einem Auftragnehmer ein „in-house“-Verhältnis von vornherein ausschließt.

## E-Government für Gemeinden Pflicht?

Ende letzten Jahres wurde die Information in Umlauf gebracht, dass auf Grund EU-rechtlicher Vorgaben Gemeinden bis Ende 2005 ihre Verwaltungsdienstleistungen im Internet anbieten müssen. Die Firma hat sich dabei auf die EU-Ratstreffen in Feira und Lissabon bezogen, bei denen der sogenannte Aktionplan e-Europe05 beschlossen wurde. Europäische Räte legen die allgemeinen Leitlinien und den Rahmen der europäischen Politik fest, haben jedoch keine direkten Auswirkungen auf die nationale Gesetzgebung und können schon gar nicht nationalen Stellen direkte Verpflichtungen auferlegen. Dies kann nur durch Richtlinien oder Verordnungen erfolgen. Eine Pflicht der Gemeinden, Verwaltungsdienstleistungen im Internet anzubieten besteht demnach (noch) nicht.

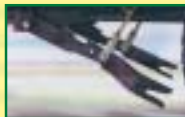
# Um den Faktor X besser!



JOHN DEERE  
Technologie die sich auszahlt!

Die neuen John Deere Kompakttraktoren X495 mit Hinterradantrieb und X595 mit Allrad!  
Die leistungsstarken Partner für Rasenpflege und den kommunalen Einsatz. Die X-fachen Vorteile sprechen für sich!

- ✓ Super Design: Die neuen John Deere Kompakttraktoren wurden von einem Top-Designer aus der Automobilbranche entworfen.
- ✓ Ganzjährig einsetzbar: Durch das Schnellkuppelsystem für Front- und Heckanbaugeräte.
- ✓ Extrem servicefreundlich: Werkzeuglos abnehmbare Motorhaube
- ✓ Kraftpaket: 24 PS starke Dieselflüstermotoren
- ✓ Mähwerk-Schnellkuppelsystem: Werkzeugloser An- und Abbau des Mähwerks in Null-Komma-Nichts.
- ✓ 2-Pedalsteuerung: Unschlagbar bedienungsfreundlich!



Landtechnik  
**BINDER**

A-5020 SALZBURG • GRABENBAUERNWEG 30  
TELEFON 06 62/45 06 30 • FAX 06 62/45 41 56  
E-mail: blts@inode.at  
www.binder-landtechnik.at • www.johndeere.at

Qualität, Service und fachmännische  
Beratung sind unsere Stärke!  
Mit der richtigen Entscheidung  
sichern Sie sich Ihren Erfolg!



# Klein- und Flurdenkmäler werden in weiteren 15 EuRegio-Gemeinden erfasst

**Durch die Genehmigung einer weiteren INTERREG IIIA-Förderung haben nun neuerlich interessierte Städte und Gemeinden die Möglichkeit, kostengünstig und mit qualitativ hochwertiger Betreuung ihre Klein- und Flurdenkmäler in die Datenbank einzuarbeiten.**

Weitere Schwerpunkte des Projektes sind die wissenschaftliche Bearbeitung der erfassten Daten sowie die Vermittlung von Basiswissen zu Pflege und fachgerechtem Restaurieren der Denkmäler. Auch das Thema „Sicherheit“ wird im Rahmen des Projektes behandelt.

Erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde im Rahmen des Projektes „Schätze der Kulturlandschaft – Datenbank zur Erfassung der Klein- und Flurdenkmäler in der EuRegio“ demonstriert. Auf Anregung der EuRegio Facharbeitsgruppe Kultur wurde dieses Projekt in den Jahren 2001 – 2004 mit 11 Pilotgemeinden erfolgreich umgesetzt. Die Städte und Gemeinden Aining, Bad Reichenhall, Laufen, Traunreut, Trostberg, Elsbethen, Lamprechtshausen, Oberndorf, Saalfelden, St. Koloman und Seeham erfassten ihre Kapellen, Marterln, Bildstöcke und andere Kleindenkmäler und stellten sie in die im Rahmen des Projektes programmierte Datenbank ein. Unter [www.kleindenkmaler.com](http://www.kleindenkmaler.com) sind die Kleindenkmäler der Pilotgemeinden sowie weitere Informationen zu diesem Projekt abrufbar. Insgesamt sind aktuell 1007 Objekte aus den genannten 11 Gemeinden erfasst und einheitlich dokumentiert. Entsprechende Schulungen der BearbeiterInnen in den Gemeinden zu den Themen digitale Fotografie, Datenerfassung und Dateneingabe sowie eine fachliche Betreuung und Endkontrolle waren für dieses qualitativ hochwertige Ergebnis ausschlaggebend.

Das große Interesse an den in den Gemeinden organisierten Präsentationsveranstaltungen zeigte deutlich, dass mit diesem Projekt das Bewusstsein der Bevölkerung für die Klein- und Flurdenkmäler

geschärft wurde. Zahlreiche Objekte wurden als Folge des Projektes renoviert, neu hergerichtet, die Wertschätzung der Besitzer für ihre Denkmäler gesteigert.

## Folgeprojekt startet ab sofort

Die überaus positiven Rückmeldungen aus den beteiligten Gemeinden sowie das Interesse weiterer Städte und Gemeinden, ihre Klein- und Flurdenkmäler ebenfalls mit Hilfe der Datenbank zu erfassen, motivierte das Projektteam unter der Leitung des Salzburger Bildungswerkes, ein Folgeprojekt zu konzipieren und zur Förderung über die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA einzureichen. Nach erfolgter Fördergenehmigung kann ab sofort mit der Projektumsetzung begonnen werden.

Integriert in das Projekt sind die Städte und Gemeinden Berchtesgaden, Chieming, Freilassing, Piding, Saaldorf-Surheim, Teisendorf und Traunstein auf bayerischer Seite sowie im Land Salzburg Anthering, Hallwang, Lessach, Neumarkt am Wallersee, Obertrum, Salzburg (Stadtteil Lieferung) St. Georgen und Weißbach bei Lofer. Die genannten Gemeinden werden durch Multiplikatoren, die zum Teil bereits Erfahrungen aus dem Pilotprojekt mitbringen und entsprechend geschult werden, bei den Erfassungsarbeiten fachlich und organisatorisch begleitet und unterstützt.

## Wissenschaftliche Bearbeitung der erfassten Daten als Schwerpunkt des Projektes

Die Unterstützung der mitwirkenden Gemeinden bei ihren Erhebungsarbeiten sowie die Publikation von Dokumentationsbänden sind aber nicht die einzigen Projekthalte dieses neuen EU-Projektes. Vielmehr wird basierend auf den Ergebnissen des Pilotprojektes und des Folgeprojektes die Vielfalt der Klein- und Flurdenkmäler in ihren

regionalen Besonderheiten ausführlich dokumentiert werden. Anhand der erhobenen Daten werden besondere regionale Unterschiede der Klein- und Flurdenkmäler in der EuRegio erforscht - Baumaterialien und Motive, sowie die Bedeutung der Flora und Fauna wissenschaftlich beleuchtet.

Weitere wichtige Meilensteine in dem Projekt sind die umfassenden Informationen über die richtige Pflege und Sanierung der Kleindenkmäler sowie über den bestmöglichen Schutz der Objekte vor Diebstahl.

Eine neue Ausrichtung soll das Projekt auch mit der Einbindung von Schulen, Universitäten und Erwachsenenbildungseinrichtungen erfahren, wodurch die Bewusstseinsbildung in der

Bevölkerung weiter erhöht und somit die nachhaltige Wirkung des Projektes dokumentiert wird.

## Konkreter Auftakt für mitwirkende Gemeinden im April 2005

Für die mitwirkenden Gemeinden fällt der Startschuss für ihre Erhebungsarbeiten mit einer Auftaktveranstaltung am 7. April d. J. im Gemeindeamt des Marktes Teisendorf. Im Rahmen einer ganztägigen Veranstaltung werden sowohl theoretisches Wissen verbal und in Form eines ausführlichen schriftlichen Leitfadens sowie praxisorientierte Vorgehensweise an Klein- und Flurdenkmälern vor Ort vermittelt.

## ÖWAV-Informationsveranstaltung Auftragsvergabe in der Wasser-, Abwasser und Abfallwirtschaft

**Termin:** 23. Juni 2005, 09.00 -17.00 Uhr

**Ort:** Salzburg

**Leitung:** RA Dr. Claus Casati

### Inhalt:

Vergaberechtsfragen aus der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft werden aus verschiedensten Blickwinkeln beantwortet und Erfahrungsprojekte aus der Praxis vorgestellt. Diskutiert werden Themen wie: Welche Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien und welche Art der Ausschreibung sollen für ein konkretes Wasser-, Abwasser- oder Abfallwirtschaftsprojekt gewählt werden (PSP, funktionale oder konstruktive Ausschreibung)?

### Vortragende:

RA Dr. Claus Casati (Hausmaninger Herbst Rechtsanwälte, Wien), DI Bernhard Sagmeister (Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien), MR Mag. Franz Pachner (BMW, Wien), RA Dr. Philipp Götzl (Salzburg), Ing. Alfred Krenn (Stadtgemeinde Leoben), DI Franz Klager (EBS GmbH, Wien), DI Roland Rohrhofer (Ökoplan GmbH, Wien), Fuchs, LL.M., Mag. Claudia (WU Wien), DI Wolfgang Geyer (Dr. Lengyel ZT GmbH, Wien), DI Manfred Rauch (Novum Wassertechnik GmbH, Wien)

### Kosten (+ 20% USt.):

ÖWAV-Mitglieder 180,- Euro, Nichtmitglieder 230,- Euro

### Informationen und Anmeldung:

ÖWAV, Verena Zolles, Tel. 01/5355720-88, Fax 01/5320747, [zolles@oewav.at](mailto:zolles@oewav.at)

# Immer mehr Gemeinden

## KIM Lohn LeSalaire: Der

Mit „LeSalaire“ wurde vor gut einem Jahr eine neue, umfassende und zukunftsweisende Internet-Applikation für die Personalwirtschaft eingeführt. Inzwischen bauen in ganz Österreich bereits an die 500 Gemeinden auf das innovative Lohnprogramm und rechnen über 12.000 Dienstnehmer ab. Wir haben vier Gemeinden über ihre Erfahrungen mit LeSalaire befragt.

Sämtliche abgabenrelevanten Steuerungen (Lohnsteuer, Sozialversicherung, Gehaltsschema uvm.) sind bereits vordefiniert. Die Anwender erfassen online die notwendigen Änderungen und entscheiden, wann welche Dienstnehmer abgerechnet und Auswertungen gedruckt werden.

„Auf Grund zahlreicher automatischer Berechnungen wie etwa Sonderzahlungen, Teilentgelte oder Urlaubersatzleistungen wurde den Personalverrechnern mit Le Salaire ein sehr komfortables Arbeitsinstrument in die Hände gelegt“, ist Michael Obetzhofer, der bei Kufgem zuständige Produktmanager, überzeugt.



„Wir als mittelgroße Gemeinde haben die Lohnabrechnung nicht täglich im Einsatz, daher mussten wir uns in den ersten zwei bis drei Monaten erst an das neue Programm gewöhnen und etwas mehr Zeit investieren“, berichtet Elisabeth Zorn, Kassenleiterin der Gemeinde Axams. Zwischenzeitlich hat sich allerdings alles eingelaufen und die Lohnverrechnerin zeigt sich sehr zufrieden: „Der durch das



Aufgrund der entsprechenden Dienstnehmergruppe werden die wichtigsten Felder des variablen Dienstnehmerstammes bereits mit Vorgabewerten (fettgedruckt) befüllt.

Programm ermöglichte Durchführungsauftrag erspart uns monatlich viel Zeit. Ich kann per einmaligen Mausklick die Abrechnung und sämtliche erforderlichen Auswertungen sowie Datenträger gemeinsam starten.“

LeSalaire hat als ASP-Lösung einige Vorteile zu bieten. Die Software muss nicht teuer angekauft werden. Der Kunde bezahlt - abhängig von der Anzahl der abzurechnenden Dienstnehmer - zwischen 0,40 und 3,60 Euro pro Abrechnung. Dieser Preis beinhaltet ein attraktives Gesamtpaket - neben der Software-Lösung die Installation und Schulung, eine zentrale Wartung der Stammdaten, die Einspielung von Updates sowie eine softwaretech-

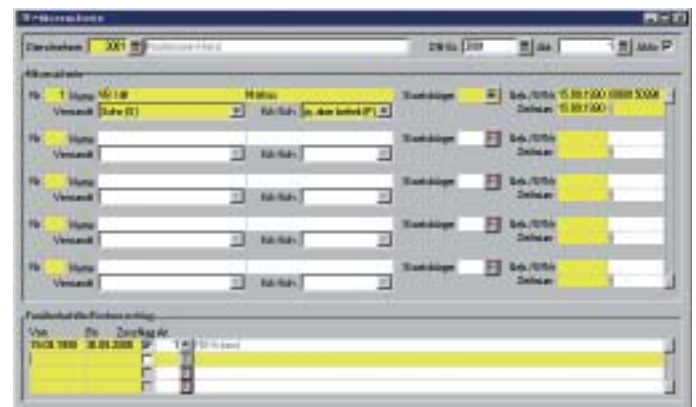
nisch und fachlich kompetente Betreuung durch Kufgem.



In der Gemeinde Langkampfen ist Le Salaire seit über einem halben Jahr im Einsatz. Heinz Lentner, Finanzverwalter in der Gemeinde: „Diese ASP-Lösung hat sich bei uns absolut bewährt. Allein schon durch die Wartung der Stammdaten ersparen wir uns die zeitintensive Anpassung von Sozialversiche-

### Die Produkt-Highlights

- All Inclusive-Preis: Softwarenutzung, SW-Installation, Datenübernahme aus dem Vorkonfig Eurolohn, Schulung der Mitarbeiter, Wartung und Betreuung (Hotline und HelpDesk).
- Keine lokale Installation erforderlich und einfach über Browser zu bedienen.
- Durch den Betrieb auf einem zentralen Kufgem-Server ersparen Sie sich Datensicherung, Programm-Updates, Parameteränderungen etc.
- Hohe Sicherheit durch umfassende Benutzerberechtigung und verschlüsselte Datenübertragung.
- Deckt die Anforderungen der kommunalen Lohnverrechnung ab.
- Sicherheit durch zentralen Datenstamm - von Kufgem-EDV GmbH gewartet (Lohnarten, SV-Tabellen, ...).
- Flexibilität bei gemeindefestgelegten Besonderheiten durch Anlage eigener Lohnarten.
- Automatische Berechnung von Sonderzahlungen, Teilentgelt, Urlaubsersatzleistung und Vorschussverwaltung.
- Rückwirkende Stammdatenänderung löst (wenn gewünscht) automatische Nachverrechnung und eine Änderungsmeldung für ELDA aus.
- Rollung/Nachverrechnung auch in vergangene Jahre. Historisierung über viele Jahre.
- Nachdruck aller Listen (auch aus vergangenen Jahren).
- Probeabrechnung mit Lohnzetteldruck zur sofortigen Kontrolle jederzeit möglich.
- Automatische L16-Übertragung sowie Datenübermittlung via ELDA zu den Versicherungsträgern (GKK, BVA).
- Sämtliche Auswertungen im PDF-Format.
- Integriertes Fehlzeiten-, Budgetierungs- und Exekutionsmodul.



Durch Zusatzangaben bei den Kindern werden Kinderzulage, Familienbeihilfe oder auch der Zuschlag zum Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag zeitlich befristet automatisch berücksichtigt.

# setzen auf ASP-Lohn

## Umstieg hat sich "gelohnt"

In der Gemeinde Langkampfen ist Le Salaire seit über einem halben Jahr im Einsatz. Heinz Lentner, Finanzverwalter in der Gemeinde: „Diese ASP-Lösung hat sich bei uns absolut bewährt. Allein schon durch die Wartung der Stammdaten ersparen wir uns die zeitintensive Anpassung von Sozialversicherungstabellen und Lohnarten. Außerdem sind dadurch Fehlerquellen in diesem Bereich faktisch ausgeschlossen.“



Nicht minder von dem Lohnrechnungsprogramm Le Salaire überzeugt zeigt sich Sonja Haid. Die bei der Gemeinde Längenfeld für die Lohnabrechnung zuständige Mitarbeiterin sieht wie ihre Kollegin aus Axams im Durchführungsauftrag ein Produkt-Highlight. Ebenso als wesentliche Erleichterung sieht Haid den sogenannten Ablaufassistenten für die Anlage von neuen Dienstnehmern. Dieser schließt eine unvollständige Erfassung von Personalstammdaten aus.



Personenname	Typ	St	Eintritt	Abgang	Zeile
2001	Personenname	St	2005-01-01	24.000	
2002	Personenname	St	2005-01-01	22.000	
2003	Personenname	St	2005-01-01	18.000	

Mit der Schnellerfassungsmaske können monatlich variable Lohnarten zeit-sparend und mühelos den Dienstnehmern zugeordnet werden.

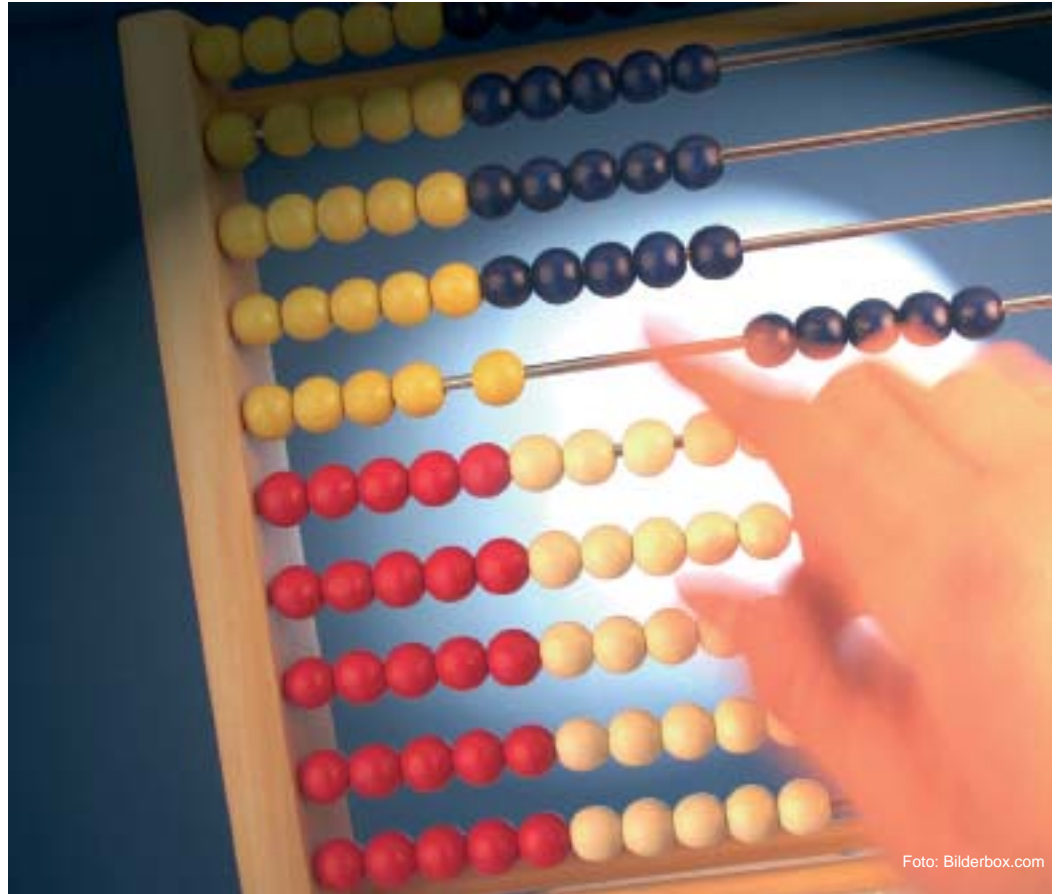


Foto: Bilderbox.com

Nicht minder positiv bewertet Moser die automatisierte Überprüfung zwischen Dienstnehmer und zugeordneter Sozialversicherungs-Gruppe.

„Es wird dadurch dezitiert ausgeschlossen, dass dem Dienstnehmer eine falsche SV-Tabelle zugeordnet

ist und damit überhöhte Dienstgeberanteile bezahlt werden“, ergänzt dazu Kufgem-Produktmanager Michael Obetzhofer.

Die anfängliche Skepsis Mosers wich bereits nach wenigen Monaten purer Begeisterung: „Die Umstellung lief problemlos. Und auch für mich als nicht klassischen Lohnverrechner ist das Programm Le Salaire 'watscheneinfach' zu bedienen. Wir haben uns im Vorfeld mehrere Lohnprogramme angesehen. Le Salaire war für uns die optimalste Lösung. Vor allem das Preis-/Leistungsverhältnis hat uns überzeugt!“

### Weitere Informationen:

Kufgem-EDV GmbH  
Fischergries 2  
6330 Kufstein  
Tel. 05372/6902-0  
Mail: [info@kufgem.at](mailto:info@kufgem.at)  
[www.kufgem.at](http://www.kufgem.at)

### Wir danken nachstehenden Gemeinden für ihre Auskünfte:

**Gemeinde Axams**  
6094 Axams  
Elisabeth Zorn  
Tel. 05234-68 110 - 75  
[elisabeth.zorn@axams.tirol.gv.at](mailto:elisabeth.zorn@axams.tirol.gv.at)

**Gemeinde Längenfeld**  
6444 Längenfeld  
Sonja Haid  
Tel. 05253-6205-10  
[meldeamt@laengenfeld.tirol.gv.at](mailto:meldeamt@laengenfeld.tirol.gv.at)

**Gemeinde Langkampfen**  
6336 Langkampfen  
Heinz Lentner  
Tel. 05332-87669-12  
[buchhaltung@langkampfen.tirol.gv.at](mailto:buchhaltung@langkampfen.tirol.gv.at)

**Gemeinde Reith i.A.**  
6235 Reith im Alpbachtal  
Ludwig Moser  
Tel. 05337-62212-13  
[buchhaltung@reith-alpbachtal.tirol.gv.at](mailto:buchhaltung@reith-alpbachtal.tirol.gv.at)

# Bundesvergabegesetz 2002

## Oberschwellenwerte per 1. März 2005 angehoben

Mit der Schwellenwerte-Verordnung 2005 (BGBl II 56/2005, ausgegeben am 28. Februar 2005) wurden die Werte für den Oberschwellenbereich im Bundesvergabegesetz 2002 hinaufgesetzt. Die Verordnung ist mit 1. März 2005 in Kraft getreten und ist demnach auf alle

Verfahren, die ab diesem Zeitpunkt neu nach außen hin erkennbar eingeleitet werden, anwendbar. Bereits anhängige Vergabeverfahren sind demnach unter Zugrundelegung der bisherigen Schwellenwerte weiterzuführen. Für Liefer- und Dienstleistungsaufträge erhöht

sich demnach der Schwellenwert auf 236.000 Euro und für Bauaufträge auf 5.923.000 Euro. Mit Rundschreiben vom 13. Jänner 2005 wurde die nun erfolgte Erhöhung schon durch die Schwellenwerte-Verordnung 2004 (BGBl II 483/2004, ausgegeben am 16. Dezember 2004) mit

Wirksamkeit 1. Jänner 2005 mitgeteilt. Auf Grund eines Formalfehlers musste diese Verordnung jedoch wieder aufgehoben werden (BGBl II 514/2004 – siehe auch Rundschreiben vom 14. Februar 2005). Seit 1. März 2005 gelten nun die Schwellenwerte wie folgt: ■

### Anpassung der im Bundesvergabegesetz 2002 festgesetzten Schwellenwerte – Schwellenwerte-Verordnung 2005 (BGBl II 56/2005)

#### Auf Grund des § 11 Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes 2002, BGBl. I Nr. 99, wird verordnet:

§ 1. Die in den §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Bundesvergabegesetzes 2002 angeführten Schwellenwerte werden wie folgt neu festgesetzt:

1. an die Stelle des in § 9 Abs. 1 Z 1, 4 und 6 genannten Betrages von 130 000 SZR tritt der Betrag von 154 000 Euro;
2. an die Stelle des in § 9 Abs. 1 Z 2, 5 und 7 genannten Betrages von 200 000 Euro tritt der Betrag von 236 000 Euro;
3. an die Stelle des in § 9 Abs. 1 Z 3 genannten Betrages von 5 Millionen Euro tritt der Betrag von 5 923 000 Euro;
4. an die Stelle des in § 10 Abs. 1 Z 1 und 3 genannten Betrages von 400 000 Euro tritt der Betrag von 473 000 Euro;
5. an die Stelle des in § 10 Abs. 1 Z 2 genannten Betrages von 5 Millionen Euro tritt der Betrag von 5 923 000 Euro.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag des auf die Kundmachung folgenden Monats in Kraft.

## Getränksteuer: Lösung weiterhin nicht absehbar

### Rückforderung für Wirte ausgeschlossen?

Nach dem letzten Rundschreiben vom 21. 12. 2004 zum Thema Getränkesteuer, ruhte die Hoffnung auf Klärung bei zwei weiteren Verfahren, welche beim VwGH anhängig waren. Diese Verfahren wurden vom VwGH am 24. 2. 2005 erledigt (2004/16/0199, 2004/16/0232; abrufbar unter [www.vwgh.gv.at](http://www.vwgh.gv.at)).

Ergebnis – KEINES – allenfalls sehr wenig. Abermals führte der VwGH aus, dass das – ohnehin schon aberwitzig aufwendige – Ermittlungsverfahren ergänzungsbedürftig sei. Eine Entscheidung in der Sache selbst wurde nicht getroffen. Die Abgabebehörde (Stadt Linz) ist von einer Überwälzung der Getränkesteuer auf den

Konsumenten ausgegangen, „da die individuellen, betriebsspezifischen Rohaufschläge in der gegenständlichen Betriebsstätte die durchschnittlichen (gewichteten) Rohaufschläge (Anm.: Entnommen aus einer Studie) überschritten haben“. Dies sei nach dem VwGH jedoch nur ein Indiz für eine gelungene bzw. nicht gelungene Überwälzung. Es komme auf die „konkreten Umstände und Besonderheiten des Betriebes an“. Bemerkenswert ist der Hinweis des VwGH in seiner dazu ergangenen Presseerklärung, in der er eine Entscheidung „in einem weiteren Linzer Fall“ bis Ende März in Aussicht stellt. Vorerst können die Gemeinden

daher weiterhin lediglich zuwarten und auf eine baldige Sachentscheidung durch den VwGH hoffen.

Interessant könnte in diesem Zusammenhang jedoch ein aktuelles Urteil des EuGH werden. Darin hält der EuGH (C-491/03; Vorabentscheidungsersuchen Hessischer Verwaltungsgerichtshof) fest, dass das Servieren alkoholischer Getränke in einer Gastwirtschaft eine gemeinschaftsrechtskonforme Dienstleistung – anders als beispielsweise im Handel – ist. Aufrechte Rückforderungen von Wirten könnten demnach hinfällig sein. ■

### Finanzzuweisung gem. § 20 Abs. 2 FAG 2005

Gem. § 20 Abs 2 FAG 2005 gewährt der Bund den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzzuweisung (im Jahr 2004 32,6 Mio).

Bei der Abwicklung der Anträge hat sich insofern eine wichtige Änderung ergeben, als ab dem Jahr 2005 der Stichtag für die Abgabe der Anträge auf den 1. August vorgelegt wurde, d. h., dass bis zu diesem Zeitpunkt die Anträge grundsätzlich vollständig vorzuliegen haben. Auf Wunsch können wir Ihnen das entsprechende Durchführungsrundschreiben des Finanzministeriums gerne übermitteln bzw. steht Ihnen das Bundesministerium für Finanzen, Himmelpfortgasse 4-8, Postfach 2, 1015 Wien, Frau MR-in Mag. Dr. Tobola (01/51433/1567), Mail: [eva-maria.tobola@bmf.gv.at](mailto:eva-maria.tobola@bmf.gv.at), gerne zur Verfügung.



Präs. Helmut Mödlhammer, Bgm. Johann Pötscher und CEO Wolfgang Zekert (v.l.)



Dr. Reinhard Platzer, Bgm. Christoph Prinz, Präs. Helmut Mödlhammer (v.l.)

## Wettbewerb Innovativste Gemeinde: Energie-Projekte dominierten bei den Einreichungen

Der Preis der „Innovativsten Gemeinde Österreichs“ wurde 2005 zum zweiten Mal vom Gemeindebund, der Tageszeitung „WirtschaftsBlatt“ und den Kooperationspartnern T-Mobile, Kommunalkredit AG und der Fachzeitschrift „Kommunal“ verliehen. Die Jury des Wettbewerbs war mit Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer, Vizekanzler Hubert Gorbach, Kommunalkredit-Generaldirektor Dr. Reinhard Platzer, Wirtschaftsblatt-CEO Wolfgang Zekert, dem Exekutivsekretär für E-Government Christian Rupp, Kommunal-Chef Walter Zimper jun. und T-Mobile-Vice-Präsident Andreas Szamosvari hochkarätig besetzt.

Neben der Siegergemeinde Schenkenfelden (OÖ) und der Gewinnergemeinde des Sonderpreises Bad Vöslau (NÖ) wurden neun weitere Gemeinden, ohne Ranking, beim Wettbewerb zur „Innovativsten Gemeinde Österreichs“ ausgezeichnet. In der Mehrzahl handelt es sich in diesem Jahr um Energie(spar)-Projekte. Die Verleihung der Preise fand am 15. März im Rahmen einer Galaveranstaltung in Wien statt.

### Schenkenfelden, OÖ ist „Innovativste Gemeinde Österreichs 2005“

Die Oberösterreichische Kleingemeinde ist Sieger des Wettbewerbs und damit Träger des Prädikats „Innovativste Gemeinde Österreichs“. Das Projekt „Gemeinsam sind wir alle“, ein Zusammenspiel zwischen Wirtschaft, Landwirtschaft und Energie hat die Jury wegen seines ganzheitlichen Konzept beeindruckt. Im Vorjahr hatte die burgenländische Gemeinde Güssing den Sieg errungen. Am aktuellen Wettbewerb

haben insgesamt 81 Gemeinden teilgenommen, mit 27 Einreichungen war Oberösterreich das aktivste Bundesland.

Die Mühlviertler Gemeinde Schenkenfelden ist mit rund 1500 Einwohnern eine verhältnismäßig kleine Gemeinde, umso bemerkenswerter sind die Anstrengungen, die unternommen wurden, um regionalen Entwicklungen (hohe Pendlerquote, Kaufkraftabfluss, etc.) entgegen zu treten. Alle relevanten Kräfte haben in Schenkenfelden zusammengewirkt und mit diesem Projekt nicht nur große wirtschaftliche Impulse gesetzt, sondern in einem integrierten Gesamtkonzept zusätzlich die Landwirtschaft gestärkt und ökologisch vorbildliche Maßnahmen gesetzt.

Die Details: Insgesamt 11 landwirtschaftliche Betriebe haben sich zusammengeschlossen und vermarkten ihre hauseigenen Produkte im Rahmen einer Liefergemeinschaft, die weit über die Gemeindegrenzen hinaus erfolgreich ist. In der Gemeinde selbst profitieren nicht nur Privathaushalte von diesem Angebot, auch die Volksschule und eine Behinderteneinrichtung werden mit Produkten versorgt. Der Zusammenschluss der Bauern zu einem Maschinenring war nur eine weitere logische Konsequenz. Der Maschinenring übernimmt seit dem auch Arbeiten für die Gemeinde.

Ebenso haben sich 33 Wirtschaftstreiber der Gemeinde zu einem sehr engagierten Gewerbering zusammengeschlossen. Durch koordinierte Aktivitäten, wie etwa auch gemeinsamen Messeauftritten und anderen kooperativen Maßnahmen wurde die regionale Entwicklung des Gewerbes gestärkt, die Anzahl der Selbstständigen ist um 33 Prozent gewachsen. Demnächst wird die Errichtung eines lokalen Gewerbezentrums mit 33.000 m<sup>2</sup>

Fläche (auf die doppelte Fläche erweiterbar) verwirklicht. Dort sollen mehrere Gewerbebetriebe und kommunale Einrichtungen Platz finden. Weiters wurde mit vier Nachbargemeinden der „Verband interkommunale Betriebsansiedelung“ zur Errichtung eines gemeinsamen Gewerbegebietes gegründet. Auch in der Energieversorgung setzt Schenkenfelden neue Maßstäbe. 40 Prozent der Haushalte sind schon mit Pellets-, Hackschnitzelheizungen, Holzvergaser oder Solaranlagen ausgestattet. Die Hackschnitzelheizung der Nahwärme hat eine Kapazität von 2.000 KW, eine 30 m<sup>2</sup> große Photovoltaikanlage bringt eine Nennleistung von 3 KWp. Zwei Windkraftanlagen erzeugen 1,8 Mio. KWh Strom und versorgen damit 470 Haushalte. Damit werden 64 Prozent des örtlichen Stromverbrauchs aus alternativen Quellen gewonnen. Eine dritte Windkraftanlage steht kurz vor der Verwirklichung.

### Sonderpreis ging an Bad Vöslau, NÖ

Aufgrund der hohen Qualität der Einreichungen haben der Gemeindebund und seine Partner beim Wettbewerb neben einem Gesamtsieger noch einen Sonderpreis verliehen. Dieser Sonderpreis wurde vom Generaldirektor der Kommunalkredit AG, Dr. Reinhard Platzer, gestiftet und verliehen. Gewinner dieses Sonderpreises ist die Stadtgemeinde Bad Vöslau in NÖ, die ihre Energieversorgung durch den Einsatz erneuerbarer Energien revolutioniert hat. Generell wurden beim Wettbewerb „Innovativste Gemeinde Österreichs“ zahlreiche Energieprojekte eingereicht. Keines davon war freilich technologisch so hochwertig und beeindruckend, wie die Bad Vöslauer Kombination von

mehreren Möglichkeiten der alternativen Energienutzung.

Die Details: Im November 2004 wurde ein Biomassefernhelzwerk fertiggestellt. Betreiber ist eine regionale landwirtschaftliche Genossenschaft mit rund 40 Mitgliedern. Das Heizwerk versorgt derzeit rund 600 Kunden (Privathaushalte, Schulen, Industrie, Altersheime, Kurhotel) mit Energie. Die Kundenleistung beträgt 9.600 KW, der Absatz rund 15.000 MWh pro Jahr. Allein durch dieses Heizwerk werden jährlich 290.000 Liter Heizöl, 1 Mio m<sup>3</sup> Gas und 180 Tonnen Kohle eingespart. Die CO<sub>2</sub> Belastung wurde dadurch um 3.200 Tonnen pro Jahr reduziert.

Parallel dazu, und das ist die technologische Innovation, wurde im Oktober 2004 eine Klärschlammverwertungsanlage KALOGEO fertiggestellt. Derzeit werden darin jährlich rund 14.000 Tonnen Klärschlamm solar getrocknet und thermisch verwertet. Dimensioniert ist die Anlage für die dreifache Menge, damit können die Kapazitäten durch externen Klärschlamm erhöht werden. Der Klärschlamm wird thermisch verwertet, die erzeugte Energie ins Fernwärmenetz eingespeist. In zwei Blockheizkraftwerken wird das während der Faulung entstehende Biogas verwertet. Der gewonnene Strom wird innerhalb der Kläranlage verarbeitet, die Überschusswärme fließt in die Trocknungsanlage oder in das Fernwärmenetz. Der Mehrwert für die Gemeinde und ihre Bürger liegt in der drastischen Verringerung der CO<sub>2</sub>-Belastung sowie in der Tatsache, dass es durch diese Investition gelungen ist, eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr zu verhindern. Nach den vorliegenden Berechnungen wird sich die KALOGEO-Anlage in drei Jahren amortisiert haben.

### AUFWANDSDIFFERENZ

**Verfahrenskosten**  
Als Zugangsvoraussetzung für das FH-Studium Verwaltungsmanagement muss die folgende Befreiung erfüllt werden:

- Abgabe der Nachschulungs- (FH oder Bakkalaureat)
- Abschlussprüfung
- Studienbeurteilung/Prüfung für soziale, wirtschaftliche oder verwissenschaftliche Studien
- Einschätzung der Leistungsleistung und -privilegien, obwohl es bei einer Prüfung, wie Deutsch und Englisch, auf Basis der Leistung

**Abschlussverfahren**  
Nach der vierwöchigen Vorbereitungsphase werden die Bewerberinnen und Bewerberinnen auf Basis der Aufnahmeprüfung, der Noten und der Beurteilung der Studienleistung und der schriftlichen Prüfung, wenn die Anzahl der Studienplätze bei einem Jahr der Aufnahmeprüfung übersteigt.

**Anerkennung von Vorkursleistungen**  
Die Anerkennung von Vorkursleistungen und Prüfungen ist auf Antrag im Einzelfall möglich.

**Wahlprüfung**  
Die Wahlprüfung ist in der Regel in der ersten Semesterwoche möglich. Bitte kontaktieren Sie das Fach für die Wahlprüfung, um dies zu gewährleisten. Die Wahlprüfung findet im Herbstsemester des Studienganges statt. Die Regeln und Bedingungen liegen auf den Prüfungsstellen des Landesstudienamtes. Der Zeitpunkt der Wahlprüfung wird durch die Studienamtsstelle (B.B. ANM) festgelegt. Informationen sind verfügbar.

**TERMI NE**

schriftliche Anmeldung	20. Juni
Einreichung der	22. Juni
Dokumentation	Anfang August
Abschlussprüfung	1. Oktober - 31. Januar
Abschlussprüfung	1. März - 30. Juni



### Der STUDIORT Linz

Das Herz der oberösterreichischen Landschaft schlägt am Ufer der Donau. Die Region ist reich an Kultur, aber auch an Natur und guten Lebensbedingungen. Die Stadt Linz ist ein Zentrum für Kultur und Wissenschaft.

Die FH Linz ist ein Zentrum für Kultur und Wissenschaft. Die Stadt Linz ist ein Zentrum für Kultur und Wissenschaft.

Die FH Linz ist ein Zentrum für Kultur und Wissenschaft. Die Stadt Linz ist ein Zentrum für Kultur und Wissenschaft.



**FH-STUDIENGANG VERWALTUNGSMANAGEMENT**

4.300 Linz, Burggasse 7, 3100  
 033 74 30 30 Fax 033 74 30 30 31  
 3100 Linz  
 033 74 30 30 30 31  
 Fax 033 74 30 30 31  
 www.fh-linz.at



### VERWALTUNGSMANAGEMENT

**FACHHOCHSCHULE STUDIENGANG**  
 >> Berufsbegleitend <<

# Berufsbegleitender FH-Studiengang

## Verwaltungsmanagement in Linz

Der Fachhochschulrat hat den 6-semestrigen Studiengang, der mit dem Bakkalaureat abschließt und europaweit anerkannt wird, ab WS 2004/05 genehmigt. Anschließend ist ein darauf aufbauendes

Magisterstudium geplant (ab WS 2007/08). Der Studiengang dient primär der Höherqualifizierung der öffentlichen Bediensteten, insbesondere auch in den Gemeinden.

### Totengedenken

Der Altbürgermeister und Ehrenbürger der Gemeinde Annaberg-Lungötz

### Ök.-Rat Leonhard Hirscher

verstarb am 20. Februar 2005 im 82. Lebensjahr. Der Träger des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich und des Ehrenringes der Gemeinde Annaberg-Lungötz war 25 Jahre lang, von 1969 bis 1994, Bürgermeister der Gemeinde Annaberg-Lungötz.

*Der Salzburger Gemeindeverband wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.*

### FACHHOCHSCHULE STUDIENGANG ÖÖ

## Verwaltungsmanagement

*Management für die öffentlichen Stellen*

Das Fachhochschulstudium in Linz ist ein Berufsbegleitendes Studium. Die FH Linz ist ein Zentrum für Kultur und Wissenschaft.

**QUALIFIKATIONSPROFIL**

Das Profil des Studienganges ist ein Berufsbegleitendes Studium. Die FH Linz ist ein Zentrum für Kultur und Wissenschaft.

**BESCHÜFTIGUNG**

Das Profil des Studienganges ist ein Berufsbegleitendes Studium. Die FH Linz ist ein Zentrum für Kultur und Wissenschaft.

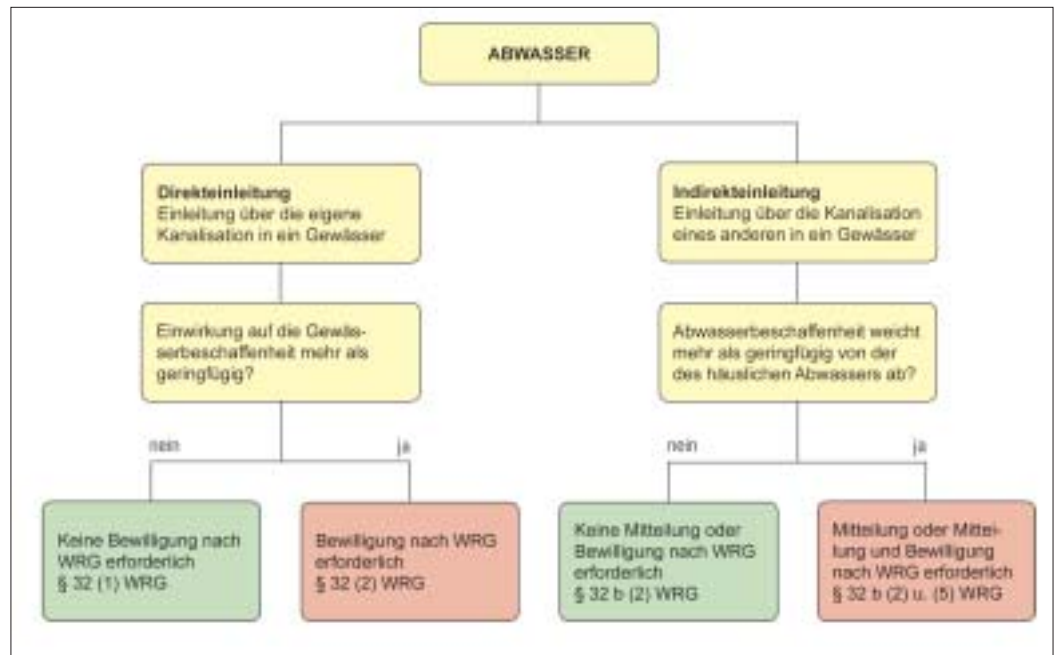



# Die Indirekteinleiterverordnung

ist eine Verordnung (Indirekteinleiterverordnung – IEV, BGBl. II, Nr. 222/1998) des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend Abwassereinleitungen in wasserrechtlich bewilligte Kanalisationen. Das Ziel der Verordnung ist es, Indirekteinleitungen von Abwasser in Kanalisationssysteme zu regeln. Diese Verordnung gilt für die Einleitung von Abwasser, dessen Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, in die wasserrechtlich bewilligte Kanalisation eines anderen („Indirekteinleitung“).

## Definitionen

**Indirekteinleiter:** ist wer eine Abwassereinleitung in eine Kanalisations- oder Abwasserreinigungsanlage vornimmt, deren wasserrechtliche Bewilligung er nicht innehat.  
**Abwasser:** Wasser, das infolge von Verwendung oder sonstigen nicht natürlichen Prozessen in seiner Beschaffenheit derart verändert wird, dass es Gewässer in ihrer Beschaffenheit zu beeinträchtigen oder zu schädigen vermag.  
**Häusliches Abwasser:** Abwasser aus Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit



## Wasserrechtliche Behandlung von Abwassereinleitungen

vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder aus Gewerbe-, Industrie-, landwirtschaftlichen oder sonstigen Betrieben.  
**Kanalisation:** Bewilligungspflichtige Anlage zur Sammlung und Reinigung von Abwasser.  
**Kanalisationsunternehmen:** Inhaber der Bewilligung zur Einleitung der in einer Kanalisation gesammelten Abwässer in ein Gewässer.

## Wie behandelt das Wasserrecht Abwassereinleitungen?

Das Wasserrechtsgesetz (WRG) regelt unter anderem, unter welchen Umständen eine Mitteilung bzw. Bewilligung der Abwassereinleitung erforderlich ist (siehe Abb.).

## Warum wird ein Fettabscheider vorgeschrieben?

In Gaststätten, Küchenbetrieben und Fleischverarbeitungsbetrieben fallen fetthaltige Abwässer in großer Menge und Konzentration an. Dieses Abwasser weicht mehr als geringfügig von der Beschaffenheit häuslichen Abwassers ab. Die enthaltenen Fette und Öle können erstarren und sich in der Kanalisation ablagern. In Folge wachsen Leitungen regelrecht zu. Zersetzungsprozesse führen von Geruchsbelästigung bis zur Zerstörung der Leitungswerkstoffe. All dies verletzt die Schutzziele des Kanalbetreibers und erhöht dessen betrieblichen Unterhalt erheblich. Die ÖNORM EN 1825-2, Punkt 4, sieht deshalb vor: „...Abscheideranlagen für Fette

sind immer dann einzusetzen, wenn Fette und Öle pflanzlichen und tierischen Ursprungs aus dem Schmutzwasser zurückgehalten werden müssen. Dies gilt für Betriebe gewerblicher und industrieller Art, ...“.

Unter dem Motto „Entwässern, abscheiden, pumpen – Ihr Partner mit System“ bietet ACO Passavant Systemlösungen für Entwässerung in Gebäuden in Verbindung mit der passenden Abscheide- und Pumpentechnik für alle Einsatzbereiche an. ACO Passavant kann für alle Einbausituationen den passenden Abscheider bieten. Mit Produkten aus Edelstahl, Gusseisen und Kunststoff ist ACO Passavant in seiner Sortimentstiefe und –breite europaweit einmalig.

ACO Passavant GmbH  
 Hr. Hermann Memlauer  
 Tel. 0664/3564076  
 info@passavant.at  
 www.aco-passavant.at





## Auch eine Art sich vor Lärm zu schützen ...

**Lärm begleitet uns ein Leben lang.** Von Kindesbeinen an. Wir lernen früh, mit unzähligen Geräuschquellen, auf die wir keinen Einfluss haben, umzugehen. Unser Organismus leider nicht. Denn das menschliche Gehörssystem ist ein überaus sensibles Gefüge.

Permanente akustische Belastungen im privaten Umfeld und am Arbeitsplatz fordern einen hohen Preis: Rund 800.000 Österreicher leiden bereits an gesundheitlichen Schädigungen durch Lärm. Schwerhörigkeit oder gar Hörverlust führen zu einer bleibenden Beeinträchtigung der Lebensqualität und einer verringerten Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit.

**Wir helfen Ihnen gerne dabei, sich vor Lärm zu schützen und die Akustik zu verbessern.** Als eines der führenden Unternehmen auf dem Sektor "Lärmschutz-Akustik" bieten wir auch für Ihre Problemstellung die kompetente und effektive Lösung:



Schulen



Sport- u. Veranstaltungshallen



Kindergärten

**audiotec®**

... UND SIE HÖREN DAS WESENTLICHE



**Eurofoam GmbH**  
**Lärmreduktion &**  
**Akustikverbesserung**  
Eduard-Sueß-Straße 25,  
A-4020 Linz  
Telefon +43|732|38 10 24-0  
Fax +43|732|38 10 24-230  
email: [werk.linz@eurofoam.at](mailto:werk.linz@eurofoam.at)

Weitere Informationen unter  
[www.laermschutz.at](http://www.laermschutz.at)